

**Kooperationsprogramm  
INTERREG Bayern-Österreich  
für die Förderperiode 2021-2027**



November, 2021

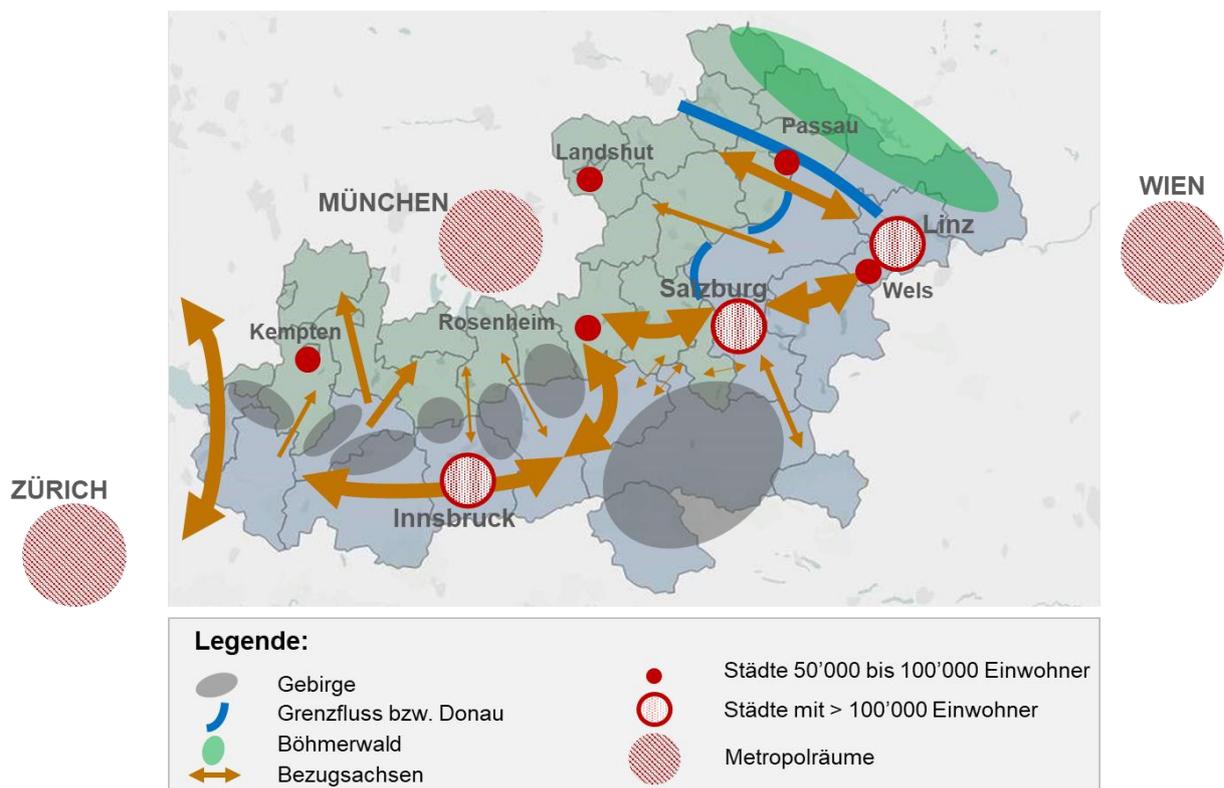
# 1. Gemeinsame Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen

## 1.1. Programmgebiet (nicht erforderlich für Programme im Rahmen von Interreg C)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe a, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe a

Das Interreg-Programm Österreich-Bayern umfasst den gesamten Grenzraum entlang der rund 800 km langen, österreichisch-bayerischen Grenze vom Bodensee im Westen bis zum Dreiländereck Deutschland-Österreich-Tschechien im Böhmerwald im Osten. Dieser liegt im Zwischenraum zwischen den Metropolen Wien, München und Zürich.

Abbildung 1: Der Programmraum



Quelle: Eigene Darstellung, 2019.

Der Programmraum setzt sich dabei primär aus den NUTS-3 Regionen entlang der Grenze zusammen. An wenigen Stellen bezieht er angrenzende Regionen mit ein: Topografie und naturräumliche Gegebenheiten (Talschaften, Donauverlauf etc.) definieren hier klare funktionale Bezugsräume, die mit den direkten Grenzregionen Einheiten bilden und integriert zu entwickeln sind. Zum Teil weisen diese Gebiete institutionalisierte Zusammenarbeiten als

Euregios oder als Regionalentwicklungsorganisationen (bspw. Allgäu GmbH) auf, die über die vergangenen Jahre das Verständnis als gemeinsame Grenzregion gefestigt haben. Die in Abbildung 2 dargestellten Gebiete werden durch die sechs Euregios im Programmraum und deren jeweiligen Euregio-Strategie abgedeckt.

Wichtig ist auch, jene Mittelzentren und Städte (Linz-Wels, Landshut, Deggendorf etc.) dieser funktionalen Räume weiterhin im Programmraum zu berücksichtigen, die – unter anderem mit ihren Forschungs- und Innovationskapazitäten, aber auch als Sitz relevanter Entwicklungsträger – bisher wichtige Impulsfunktionen für die Grenzregion ausgeübt haben und wesentliche Potenziale für die weitere Entwicklung einbringen. In diesem Programmraumzuschnitt kann Kontinuität gewährleistet sowie die Zusammenarbeit in bewährter, bei den Akteuren bekannter Form fortgeführt werden.

Der Programmraum umfasst damit auf österreichischer Seite große Teile der Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich mit insgesamt 14 NUTS-3 Regionen. Auf deutscher Seite sind Teile der drei Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern und Niederbayern des Freistaates Bayern, insgesamt 26 NUTS-3 Regionen, beteiligt. In Summe bilden 40 NUTS-3 Regionen den Programmraum Österreich-Bayern.

Abbildung 2: Der Programmraum



AT311	Innviertel	Oberösterreich	AT	DE224	Deggendorf	Niederbayern	D
AT312	Linz-Wels	Oberösterreich	AT	DE22C	Dingolfing-Landau	Niederbayern	D
AT313	Mühlviertel	Oberösterreich	AT	DE225	Freyung-Grafenau	Niederbayern	D
AT315	Traunviertel	Oberösterreich	AT	DE221	Landshut (Kreisfreie Stadt)	Niederbayern	D
AT321	Lungau	Salzburg	AT	DE227	Landshut (Landkreis)	Niederbayern	D
AT322	Pinzgau-Pongau	Salzburg	AT	DE222	Passau (Kreisfreie Stadt)	Niederbayern	D
AT323	Salzburg und Umgebung	Salzburg	AT	DE228	Passau (Landkreis)	Niederbayern	D
AT331	Außerfern	Tirol	AT	DE229	Regen	Niederbayern	D
AT332	Innsbruck	Tirol	AT	DE22A	Rottal am Inn	Niederbayern	D
AT333	Osttirol	Tirol	AT	DE214	Altötting	Oberbayern	D
AT334	Tiroler Oberland	Tirol	AT	DE216	Bad Tölz-Wolfratshausen	Oberbayern	D
AT335	Tiroler Unterland	Tirol	AT	DE215	Berchtesgadener Land	Oberbayern	D
AT341	Bludenz-Bregenzener Wald	Vorarlberg	AT	DE21D	Garmisch-Partenkirchen	Oberbayern	D
AT342	Rheintal-Bodenseegebiet	Vorarlberg	AT	DE21F	Miesbach	Oberbayern	D
				DE21G	Mühldorf am Inn	Oberbayern	D
				DE213	Rosenheim (Kreisfreie Stadt)	Oberbayern	D
				DE21K	Rosenheim (Landkreis)	Oberbayern	D
				DE21M	Traunstein	Oberbayern	D
				DE21N	Weilheim-Schongau	Oberbayern	D
				DE272	Kaufbeuren (Kreisfreie Stadt)	Schwaben	D
				DE273	Kempten (Kreisfreie Stadt)	Schwaben	D
				DE27A	Lindau (Bodensee)	Schwaben	D
				DE274	Memmingen (Kreisfreie Stadt)	Schwaben	D
				DE27E	Oberallgäu	Schwaben	D
				DE27B	Ostallgäu	Schwaben	D
				DE27C	Unterallgäu	Schwaben	D

Quelle: Eigene Darstellung, 2021.

**1.2. Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe b, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe b*

*1.2.1 Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Programmraum<sup>1</sup>*

**Topografische Entwicklungsbedingungen**

Die Grenze wird in ihrem westlichen Verlauf vor allem durch Gebirge definiert, bis sie bei Kufstein ins verkehrstechnisch bedeutsame Unterinntal führt und dem Inn folgt. Von hier Richtung Osten bestimmen vorwiegend Flüsse den Verlauf der Grenze (Inn, Saalach, Salzach, Donau) und die Landschaft wird flacher. Die topographischen Charakteristika der Teilregionen spiegeln sich nicht nur in der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur im Programmraum wider, sie bilden auch die Rahmenbedingungen für seine funktionalen und grenzüberschreitenden Beziehungen (siehe Abb. 1). Der etwa 56.000 km<sup>2</sup> große Programmraum zeichnet sich durch eine hohe Heterogenität aus. Diese zeigt sich neben (i) topografischen Unterschieden und klar begrenzten funktionalen Bezugsräumen unter anderem (ii) in der Standortattraktivität (Teilregionen mit internationaler Erreichbarkeit und hoher Standortattraktivität neben peripheren Teilregionen), (iii) in der Entwicklungsdynamik (dynamische Wachstumsregionen neben Teilregionen mit überschaubaren Wachstumsraten) oder auch (iv) in den teilregionalen Potenzialen mit hochsensiblen Naturräumen einerseits und Teilregionen mit hohem innovativem, industriellem, land- und forstwirtschaftlichem oder auch touristischem Potenzial andererseits. Demgegenüber bildet die große kulturell-kognitive Nähe zwischen den beiden Programmpartnern, den österreichischen und den bayerischen Regionen, eine wichtige gemeinsame Basis. Diese Nähe erleichtert die Zusammenarbeit über die Grenze und trägt zu einem grundsätzlichen Verständnis füreinander bei, wodurch viele potenzielle grenzbedingte Entwicklungshindernisse abgeschwächt werden können.

---

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen fassen die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse des Programmraums zusammen. Die Referenzen zu den genannten Informationen und Daten sind dort ausführlich benannt.

## **Sozioökonomische Entwicklungen und Herausforderungen<sup>2</sup>**

Zu Beginn des Jahres 2017 zählte der Programmraum eine Bevölkerung von gut 6 Millionen, die sich recht ausgewogen zwischen dem bayerischen und österreichischen Teilraum verteilen: knapp 3 Millionen (48 %) lebten im bayerischen Programmraum, gut 3 Millionen (52 %) im österreichischen Teil. Jedoch zeigt der Programmraum aufgrund seiner Topografie stark unterschiedliche Bevölkerungsdichten. Im bayerischen Alpenvorland sowie in den flacheren Gebieten im Osten des Programmraums finden sich viele Klein- und Mittelstädte und eine flächendeckendere Besiedlung, während die alpinen Regionen viele unbesiedelte Flächen umfassen. Die Bevölkerung konzentriert sich dort in einigen Klein- bis Mittelzentren sowie in den Alpentälern, insbesondere im Salzach-, Inn- und im Rheintal sowie im östlichen Bodenseeraum.

Grundsätzlich folgt die demografische Entwicklung im Programmraum den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Die Bevölkerungszahlen steigen kontinuierlich, vor allem aufgrund von Wanderungsgewinnen, doch zuletzt unter den jeweiligen nationalen Wachstumsraten. Allerdings zeigt sich kein einheitliches Wachstum im gesamten Programmraum. Tendenziell konzentrierte es sich in den Jahren 2010 - 2017 auf die größeren Städte und urbanen Gebiete im Programmraum. Bevölkerungsrückgänge waren in den ländlich geprägten Regionen, dem Lungau, dem Landkreis Regen und dem Landkreis Freyung-Grafenau zu verzeichnen. Somit verstärkte die Bevölkerungsentwicklung die heterogene Entwicklung im Programmraum, zwischen den Verdichtungsräumen einerseits und den peripherer gelegenen Teilregionen andererseits. Gemäß aktuellen Prognosen werden sich diese Entwicklungen mittel- bis langfristig weiter fortsetzen.

Vergleichbar zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zeigt sich im Programmraum ebenfalls die Herausforderung einer alternden Bevölkerung. Auch die allgemeine Tendenz zu steigenden Anteilen von alleinlebenden Personen (Einpersonenhaushalten) ist zu beobachten. Hinzu kommt ein steigender Anteil an Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt im Programmraum deutlich über dem EU-Durchschnitt. Der österreichische Teil des Programmraums weist dabei ein BIP über dem österreichischen, der bayerische Teilraum ein BIP leicht unter dem bayerischen Landesschnitt auf. Das BIP pro Kopf liegt auf österreichischer Seite mit rund 43.800 EUR höher als in den bayerischen Teilregionen (Schnitt 36.600 EUR). Diese Diskrepanz blieb über die vergangenen Jahre weitgehend konstant, wenngleich die Wachstumsraten auf österreichischer Seite zuletzt etwas niedriger ausfielen. Auch innerhalb der Teilregionen zeigen sich beim BIP deutliche

---

<sup>2</sup> Den sozioökonomischen Analysen liegt noch der erweiterte Programmraum, wie er für die Förderperiode 2014-2020 galt, zugrunde. Damals war gesamt Westösterreich Teil des Programms, inklusive der beiden Bezirke Osttirol (NUTS AT-333) und Steyr-Kirchdorf (NUTS AT-314).

Unterschiede zwischen urban geprägten und ländlichen Gebieten. Im Jahr 2016 reichte die Spannweite von rund 26.000 EUR BIP / Kopf im Mühlviertel bis zu über 60.000 EUR BIP / Kopf in der kreisfreien Stadt Passau sowie im Landkreis Dingolfing-Landau (BMW Group Werk Dingolfing).

### **Forschung, Entwicklung und Innovation (Politisches Ziel 1)**

Eine wichtige Grundlage für die positive Wirtschaftsentwicklung ist die in Teilen hohe Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in mehreren Teilregionen des Programmraums wie sie auch im Regional Innovation Scoreboard der Europäischen Kommission für Bayern und Westösterreich regelmäßig hervorgehoben wird<sup>3</sup>. Diese wird von einer vielfältigen Hochschullandschaft gestützt, die vielerorts aktiv und regelmäßig mit der Wirtschaft zusammenarbeitet. Die Innovationsorientierung spiegelt sich in teils überdurchschnittlichen FuE-Intensitäten wider. Hinzu kommt, eine ausgesprochene Dynamik mit starken Wachstumsraten (FuE-Personal, FuE-Ausgaben). Damit weist der Programmraum grenzüberschreitend ein vielfältiges Potenzial für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) auf.

Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die FuEuI-Stärke in vielen Regionen des Programmraums auf einige wenige starke Innovationsakteure zurückzuführen ist, während in der Breite der ansässigen Unternehmen die Innovationsbereitschaft gering ausgeprägt ist. Diese Situation birgt das Risiko des weiteren Auseinandergehens der Schere zwischen Teilregionen aber auch zwischen Innovationsspitze und der Breite der regionalen Unternehmen. Die wirtschaftlichen COVID-19 Folgen werden diese Diskrepanzen weiter verschärfen, Innovationsabsorptionskapazitäten und Innovationskraft bei vielen Unternehmen zurückgehen. Auch eine geringe Kompatibilität der inhaltlichen Ausrichtung zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen und regionalen Unternehmen ist in einigen Regionen des Programmraums weiterhin zu beobachten. Damit kann die in Teilen immer noch vorzufindende Fragmentierung der regionalen Innovationssysteme, inhaltlich, innerregional aber vor allem über die Grenze als wichtige Herausforderung angesehen werden. Es finden sich vielfältige Hinweise, dass ein engeres Zusammenwirken der Innovationssysteme zu einer verbesserten Kompatibilität, einer aktiven Nutzung von Synergien sowie zur Absicherung kritischer Massen beitragen kann.

Gleichzeitig verändern sich regionale Innovationssysteme generell. Die Digitalisierung stellt die Vorteile der räumlichen Nähe, mit denen das Zusammenwirken als Innovationssystem

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu Abbildung 8 in der sozioökonomischen Analyse des Programmraums.

begründet wird, zunehmend in Frage. Im Zuge der Enträumlichung wird formaler wie informeller Wissenstransfer zunehmend über größere Distanzen möglich. Die Hochschulen bilden dabei für regionale Unternehmen einen Zugang zu den teilweise globalen Wissensnetzwerken und wirken als wichtiger Treiber in der anwendungsorientierten Forschung, aber auch in Bezug auf neue Forschungsmodelle wie z.B. der Citizen Science.

Darüber hinaus stellen sich weitere akute Fragen, auf die man zur Absicherung der regionalen Innovationskraft Antworten finden muss. Eine davon ist der weiterhin steigende Mangel an FacharbeiterInnen, HochschulabsolventInnen, der die Innovationsanstrengungen der Unternehmen behindert (IHK Bayern 2019). Diese bereits spürbare Innovationsbremse soll sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen (u.a. Innovationsreport 2017 Bayern, Fachkräftemonitoring Oberösterreich, Tirol). Aufgrund der COVID-19 Einbrüche wird sich das Problem jedoch differenzierter darstellen: Während in einigen Branchen der Fachkräftemangel ein Problem darstellen wird, sind in anderen bereits erste Entlassungswellen angekündigt. Nach Auslaufen der Kurzarbeiterregelungen dürfte dies weiter zunehmen. Hiermit könnte, vor allem branchenspezifisch, auch die Arbeitslosigkeit wieder zum Problem werden.

Weitere Fragen betreffen die ausreichende Qualifikation der Mitarbeitenden, aber auch innerbetriebliche Aspekte wie Innovationskompetenzen oder das Innovationsmanagement, um produktiv und aktiv Innovationsmöglichkeiten nutzen und in Wert setzen zu können.

Sektoral gesehen weist der Programmraum im Unterschied zu gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen überdurchschnittliche Anteile und vor allem starkes Wachstum im Sekundärsektor auf. Insbesondere die Industrie, aber auch der Bausektor legten im bayerischen Programmraum in den vergangenen Jahren stark zu. Auch absolut gesehen lag der Anteil des Sekundärsektors an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2016 in beiden Programmräumen über dem jeweiligen Landesdurchschnitt, was allerdings auch dazu führt, dass die Anfälligkeit für die wirtschaftlichen COVID-19 Einbrüche vergleichsweise hoch ist. Zudem werden die Verwerfungen und Umstrukturierungen im für die Region wichtigen Automobilsektor in den kommenden Jahren eine Neuausrichtung vieler Unternehmen und ihrer Zulieferketten erfordern. In Folge werden sich weitere Wirtschaftskreisläufe im Sekundärsektor der Region und darüber hinaus ändern müssen.

Das Wachstum des Sekundärsektors war für die zuletzt leichte Anteilsabnahme des tertiären Sektors verantwortlich. Nur in den beiden Ländern Salzburg und Tirol findet die Wertschöpfung zu über 70 % im Dienstleistungssektor statt, mit leicht steigender Tendenz, was nicht zuletzt an der starken Rolle der Tourismuswirtschaft liegt. Der Tourismus spielt aber durch seine direkten wie seine indirekten Wertschöpfungseffekte, die durch die touristische Nachfrage bei Vorleistungs- und Vorlieferungsbetrieben ausgelöst werden, in allen

Partnerregionen eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Die Folgen von COVID-19 und entsprechende Einbrüche in der Tourismuskonsumnachfrage stellen diese Motorfunktion des Tourismus für Einkommen und Arbeitsplätze im Programmraum in Frage.

In den vergangenen Jahren haben sich alle Partnerregionen dem Auftrag einer intelligenten Spezialisierung gestellt. In ihren RIS3 und anderen weiteren Strategiedokumenten (upperVISION2030, Hightech Agenda Bayern etc.) benennen die Regionen Technologiefelder, die gestärkt, sowie Querschnittsthemen, die für die regionale Innovationskraft als wesentlich erachtet werden. Diese weisen zum Teil große Übereinstimmungen auf (IKT, Energie und Cleantech, intelligente Produktionstechnologien und Mechatronik, Material-, Lebenswissenschaften, technologiebasierte Dienstleistungen, Tourismus, Healthtech und andere). Von fast allen Technologiefeldern werden wichtige Beiträge zur Zukunftsfähigkeit, damit auch zum Klimaschutz erwartet: explizit im Cleantech-, Energie-, Mechatronik-Bereich und den Materialwissenschaften, als tendenziell integrierte Komponenten bei den Produktionstechnologien, den Lebenswissenschaften oder auch im Tourismus-, Dienstleistungs- und Gesundheitsbereich.

Zudem zeigen diese Technologiefelder spannende Schnittstellen mit Potenzial für cross-sektorale Innovationen (bspw. Bauen und Holz im Sinne des Neuen Europäischen Bauhauses im Licht des Green Deal, aber auch Tourismus und Gesundheit, Smart Data und Produktionstechnologien und anderes).

Sowohl auf der bayerischen als auch auf der österreichischen Seite der Grenze finden sich zu einigen Themen Clusteransätze, die sich in den vergangenen Jahren gut und sichtbar etablieren konnten. Auch weitere, teils intermediäre Wirtschaftsförderungsinstitutionen widmen sich der Unterstützung der Unternehmen im Programmraum. So viel all diese Initiativen für die regionalen Unternehmenslandschaft leisten, so sehr sind sie bislang auf ihre eigene Region fokussiert. Die Vernetzung und Öffnung über das eigene Gebiet hinaus, sei es zu Nachbarbundesländern bzw. Regierungsbezirken, oder über die nationale Grenze hinweg, findet nur begrenzt und oftmals projektbezogen statt. Zudem sind die Unterstützungsstrukturen nur bedingt grenzüberschreitend kompatibel: in Bayern sind diese meist auf den gesamten Freistaat Bayern ausgerichtet, in Österreich auf das Bundesland (ITG Salzburg, Business Upper Austria etc.). Auch die Unternehmen selbst weisen nur bedingt Kooperations- oder Lieferbeziehungen im Programmraum auf. Zudem ist die Wirtschaft im gesamten Programmraum weiterhin sehr kleinteilig geprägt, der KMU-Anteil liegt etwas höher als in den jeweiligen Nationalstaaten. Angesichts der bislang guten Wirtschaftsentwicklung mit quasi Vollbeschäftigung waren wenig Push-Faktoren auszumachen, um in die Selbstständigkeit zu gehen. Die Gründungsrate war in allen Teilregionen niedrig, insbesondere bei den

wachstumsorientierten Gründungen zeigen sich weiterhin Schwächen. Dies spricht auch Probleme bei der Überlebensrate von Neugründungen und Startups an. Eine Entrepreneurship- und Startup-Kultur zur nachhaltigen Dynamisierung der regionalen Unternehmens- und Wirtschaftsstruktur ist nur bedingt gegeben.

Seit Beginn 2018 entwickelte sich die Industrieproduktion im Trend abwärtsgerichtet. Die konjunkturelle Abschwächung dürfte sich zumindest in der näheren Zukunft fortsetzen. Der Geschäftslageindikator gab zuletzt merklich nach, es kamen kaum noch positive Impulse aus dem Auslandsgeschäft, die Erwartungen der Betriebe waren mehrheitlich pessimistisch (bspw. ifo-Geschäftsklima). Somit sehen die Prognosen tendenziell schwierigere Zeiten kommen, die aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen mittelfristig andauern dürften. Weiter verschärft durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise seit März 2020 rücken somit Fragen der Agilität und Resilienz von Unternehmen wieder stärker in den Vordergrund. Auch die digitale und grüne Transformation gewinnt in diesem Zusammenhang weiter an Gewicht.

### **Umwelt- und Klimaschutz (Politisches Ziel 2)**

Vergleichbar zu den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen sind auch im Programmraum weiterhin vielfältige Herausforderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz festzustellen. Diese zeigten sich über die vergangenen Jahre weitgehend konstant und werden im Programmraum auch Thema bleiben.

- *Klimaschutz und Energie*

In Bayern sind die Emissionen von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) anders als in den Vorjahren im Zeitraum 2005 bis 2014 nicht zurückgegangen und betragen zuletzt 6 t/Einwohner. Im österreichischen Programmraum lagen die Treibhausgasemissionen 2016 bei 8 t/Einwohner. Im Verlauf der letzten Jahre sind hier erste Erfolge bei den Bemühungen um eine Reduktion der Treibhausgase ablesbar. Dennoch sind angesichts der nationalen wie internationalen Klimaschutzziele weitere Anstrengungen notwendig. Fast alle Teilregionen haben hierzu auch wichtige Strategien und Konzepte formuliert, die vielfältige Aspekte mit abgestimmten Förderinstrumenten sowie die Optimierung von Beratungsangeboten für Gemeinden, Betriebe und Privathaushalte, umfassen. Sowohl auf bayerischer als auch österreichischer Seite wurden in den vergangenen Jahren auf Landes- bzw. Bundesebene ambitionierte Zielvorgaben zum Einsatz erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz beschlossen.

Der absolute Endenergieverbrauch sowohl Bayerns als auch der österreichischen Programmregionen ist seit 2010 weniger stark angestiegen als in der Dekade zuvor. Allerdings zeigten sich im Verkehrssektor im Zeitraum 2010-2016 in beiden Programmräumen noch

deutliche Verbrauchszuwächse. Auch im verarbeitenden Gewerbe stieg der Verbrauch, wenngleich nicht annähernd so stark wie im Verkehrsbereich. Bei den privaten Haushalten ist – trotz der positiven Bevölkerungsentwicklung im Programmraum – in Bayern ein deutlicher Rückgang des Gesamtenergieverbrauchs feststellbar, während dieser im österreichischen Programmraum praktisch gleichblieb. Dabei zeigen sich bei einem Blick in die Teilräume durchaus unterschiedliche Verbrauchsmuster (bspw. Oberösterreich mit einem hohen Anteil der Industrie am Endenergieverbrauch).

Der Programmraum schneidet sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite im Hinblick auf den Einsatz regenerativer Energien überdurchschnittlich ab, wobei deutliche regionale Unterschiede bestehen. In Bayern ist der Regierungsbezirk Niederbayern mit annähernd 82 % regenerativ erzeugtem Strom führend, während (ganz) Oberbayern und Schwaben mit rund 39 und 55 % deutlich geringere Werte aufweisen. In Österreich deckt z.B. das Land Vorarlberg praktisch den gesamten Strombedarf aus regenerativen Quellen, während in Oberösterreich bei der Stromproduktion immerhin noch 23 % fossile Energieträger zum Einsatz kommen. Während im Programmraum insgesamt also ein hoher Anteil regenerativer Energien bei der Stromerzeugung festzustellen ist, liegen zentrale Herausforderungen für den Klimaschutz daher im Bereich der Wärmeerzeugung und des Verkehrs.

Die Anteile erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch sind hoch und nehmen weiter zu. Bei der Bedeutung der unterschiedlichen regenerativen Energieträger gibt es innerhalb des Programmraums Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Hier zeigen sich auch die unterschiedlichen naturräumlichen und klimatischen Bedingungen. So ist die Wasserkraft zwar im ganzen Programmraum an erster Position, ihr Anteil an der Stromproduktion variiert aber zwischen 18,5 % in Schwaben und weit über 90 % in Tirol und Vorarlberg. Neben den alpinen Wasserkraftwerken finden sich bedeutende Standorte im Programmraum entlang des Inns und an der Salzach. Ein besonders hoher Ausbaustand der Photovoltaik ist in Niederbayern zu verzeichnen – hier hat Photovoltaik einen Anteil von 32 % an der Stromerzeugung. Im österreichischen Programmgebiet bewegen sich die entsprechenden Anteile hingegen im unteren einstelligen Prozentbereich. Der Anteil der Biomasse an der Bruttostromerzeugung hat sich in den letzten Jahren insbesondere in Bayern merklich erhöht. Auch hier liegt u.a. aufgrund der intensiven Nutztierhaltung in Niederbayern sowie Teilen Oberbayerns und Schwabens ein Schwerpunkt der Energieerzeugung. Windkraft spielt im jeweiligen nationalen Vergleich im gesamten Programmgebiet eine unterdurchschnittliche Rolle.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss möglichst umweltverträglich erfolgen. Negative Auswirkungen von Windkraftanlagen, dem Anbau und der Nutzung von Biomasse oder von

Wasserkraftanlagen auf den Arten-, Lebensraum- und Landschaftsschutz müssen möglichst geringgehalten werden.

- *Klimaanpassung*

Für die nahe Zukunft (2021-2050) wird für den Programmraum ein Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur von +1,3 °C bis +1,4 °C prognostiziert. Für die ferne Zukunft (2071-2100) wird – je nach Szenario – eine Zunahme zwischen +2,3 °C und +4,0 °C erwartet. Gleichzeitig werden die Zahl der Hitzetage sowie die Gesamtniederschlagsmengen deutlich zunehmen, genauso wie Dürreperioden. Veränderte klimatische Gegebenheiten, Wetterverläufe sowie extreme Witterungsereignisse werden damit im Programmraum spürbare, aufgrund regionaler und topographischer Unterschiede aber auch divergente Auswirkungen haben. So wird die Zunahme von Hitzetagen beispielsweise im Vorarlberger Rheintal, Niederbayern und Oberösterreich stärker ausfallen als in den alpinen Lagen.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden im Programmraum viele Sektoren betreffen und lösen dort vielfältige Anpassungsbedarfe aus. Im Landwirtschaftssektor geht es etwa um die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit sowie den standortangepassten Einsatz von wassersparenden, hitzetoleranteren Kulturpflanzen. Dem Erosionsschutz sowie der Sicherung der Wasserspeicherfähigkeit des Bodens muss durch angepasste Bewirtschaftungsformen Rechnung getragen werden. Die Forstwirtschaft muss sich um Schädlingsvermehrungen, invasive Schadorganismen sowie den Waldumbau in standortgerechte, risikoarme Mischbestände mit angepassten, standortheimischen Baumarten kümmern. In der Industrie stellen sich Fragen des betrieblichen Risikomanagements und der energetischen Versorgungssicherheit. Im Bereich Bauen und Wohnen geht es um klimagerechtes Bauen (vgl. Neues Europäisches Bauhaus) oder den Schutz von Gebäuden vor Extremwetterereignissen und deren Folgen. Beim Naturschutz und der Biodiversität ist die Integration des Klimawandels in Schutzkonzepte sowie der Erhalt von Schutzgebieten und Lebensräumen notwendig. Um den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels zu begegnen, sollen Hitzeschutzpläne entwickelt werden. Die Wasserwirtschaft muss sich mit der Stärkung des integrierten Hochwassermanagements, dem Erhalt eines resilienten Landschaftswasserhaushaltes oder der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung auseinandersetzen.

Mit dem Klimawandel steigt zudem das Risiko von Naturrisiken wie Dürren, Waldbränden, Erdbeben und Hochwasser. Der Schutz vor Hochwasser ist im bayerisch-österreichischen Grenzraum bereits als grenzüberschreitende Gemeinschaftsaufgabe verankert. Speziell im Einzugsgebiet von Donau, Inn, Salzach und Saalach, Lech und Isar soll in Reaktion auf das

extreme Hochwasser vom Sommer 2013 die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich weiter vertieft werden. Dies betrifft u.a. einen besseren Informationsaustausch, die Durchführung von Studien zu Retentionsraumpotenzialen und die Aktualisierung von Vereinbarungen im Hochwasserfall. Auch dem Management von Niedrigwasser und dessen Auswirkungen auf die Gewässerökologie kommt im Programmraum eine wachsende Bedeutung zu.

- *Umweltschutz und Biodiversität*

Der Programmraum verfügt über Naturressourcen von hoher Wertigkeit, gerade auch entlang der Landesgrenzen. Daher ist der Schutz der Ökosysteme von zentraler Bedeutung. Mit dem Europareservat Unterer Inn sowie dem Naturpark Nagelfluhkette bestehen zwei grenzüberschreitende Natura 2000-Gebiete. Weitere Schutzgebiete (z.B. Karwendel, Wildalm, Berchtesgadener Alpen, Salzburger Kalkhochalpen) liegen beidseitig entlang der Grenze. Hier finden sich teilweise noch großräumige Habitate für Großsäugetiere aber auch international bedeutende Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention (z.B. Unterer Inn, Rheindelta-Bodensee, Chiemsee oder mehrere Hochmoore in den Alpen).

Sowohl von europäischer als auch von nationaler Seite werden besondere Anstrengungen beim Erhalt der Biodiversität formuliert: Die EU-Biodiversitätsstrategie (2011) sieht bis 2020 einen Stopp des Verlusts biologischer Vielfalt vor. Es zeichnet sich ab, dass dieses Ziel verfehlt wird. Allenfalls konnte der Verlust an biologischer Vielfalt im genannten Zeitraum etwas verlangsamt werden. Es sind deshalb verstärkte Anstrengungen erforderlich, um einen weiteren zu verhindern und eine Trendwende zu mehr Biodiversität einzuleiten. Im Programmraum liegen die Bayerische Biodiversitätsstrategie (2008) und das Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 sowie auf österreichischer Seite die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ (2014) vor. Beide Strategien unterstreichen die Notwendigkeit integrierter Ansätze, um die Belange des Biodiversitätserhalts in alle relevanten Sektoren und deren Programme zu integrieren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Raumordnung). Das Management von Schutzgebieten (z.B. Natura 2000), die Biotopvernetzung bzw. Grüne Infrastruktur sowie die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme sind wichtige Ansätze in beiden Strategien.

Die drei Biosphärenparks bzw. -regionen im Programmraum können als Labor für entsprechende integrierte Ansätze des Biodiversitätserhalts gelten. Dies sind das Berchtesgadener Land (Oberbayern), das Große Walsertal (Vorarlberg) sowie der Salzburger Lungau und die Kärntner Nockberge (Salzburg - Kärnten). Im Salzburger Pongau besteht

zudem seit 2015 mit dem UNESCO Global Geopark Erz der Alpen ein international anerkanntes Geotop.

### **Konnektivität und Vernetzung des Programmraums (Politisches Ziel 3)**

- *Überregionale und innerregionale Verkehrserschließung*

Der Programmraum weist innerhalb Europas eine hohe Zentralität auf. Trotz seiner geografisch teils schwierigen Bedingungen queren ihn wichtige Nord-Süd sowie Ost-West-Verbindungen sowohl per Straße als auch per Schiene. Die innerregionalen Erreichbarkeiten sind im Wesentlichen Ausdruck der topografischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Nachfragestrukturen. Grundsätzlich sind die Erreichbarkeiten gut, doch gerade in den Berggebieten und ländlichen Regionen sowie grenzüberschreitend zeigen sich bei der Erschließung mit öffentlichem Verkehr teilweise noch Lücken in der Fläche oder in der Dichte (außerhalb der Saison, zu bestimmten Tageszeiten, am Wochenende). Teilweise hat sich das Angebot in den vergangenen Jahren aufgrund von Nachfrageminderung durch Bevölkerungsrückgang auch verschlechtert.

Der Verkehr im Programmraum zeigt nicht nur ein hohes Aufkommen, sondern auch starke räumliche und zeitliche Konzentrationen. Der Transit- und Freizeitverkehr verstärkt dabei das innerregionale Verkehrsaufkommen. Dies- und jenseits der Grenze konnten die verschiedenen Zielsetzungen zur Reduktion des Verkehrsaufkommens auf der Straße oder seiner negativen Begleiterscheinungen bislang nicht annähernd erreicht werden – im Gegenteil: Das Verkehrsaufkommen insgesamt, aber insbesondere jenes auf der Straße, zeigt weiterhin ein stetes, wenngleich langsames Wachstum als in den Jahren zuvor.

Während das Verkehrsaufkommen langsam zunimmt, steigt die -leistung deutlich stärker an. Die Zahl der zurückgelegten Kilometer wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich größer. Gerade in Ballungsräumen liegt das Problem nicht nur in der steigenden Verkehrsleistung, sondern insbesondere in dem hohen Anteil von Kurzstrecken, die mit dem PKW zurückgelegt werden in Kombination mit dem niedrigen Besetzungsgrad (ca. 1,4 in Tirol). Hier zeigten sich zudem ungleiche Entwicklungen zwischen alter und junger Bevölkerung, zwischen Stadt und Land sowie neustens auch zwischen ökonomisch stärkeren und ökonomisch schwächeren Bevölkerungsgruppen. Neben dem Personenverkehr rücken auch die Belastungen durch Güter- und Verteilverkehre gerade in Mittel- und Kleinstädte sowie Talschaften des Programmraums in den Fokus und fordern Lösungen ein.

Der öffentliche Verkehr (ÖV) hingegen nimmt konstant relativ geringe Anteile ein. Vor allem in Niederbayern und Schwaben fallen diese niedrig aus (7 bzw. 6 %) und liegen unter dem Durchschnitt Bayerns. Auf österreichischer Seite zeigen die peripheren Regionen ein ähnliches

Bild: der MIV-Anteil liegt bei fast 70 % (PKW-Fahrer und Mitfahrer), jener des ÖV bei nur 8 %. Je zentraler die Region desto höher der ÖV-Anteil und desto niedriger der MIV-Anteil, die Unterschiede aber bleiben marginal. Selbst in den größeren Städten im Programmraum (Innsbruck, Salzburg, Linz/Wels) ist der MIV-Anteil immer noch bei 50 %, der ÖV Anteil nimmt allerdings bereits 17 % ein. Interessanterweise zeigt gerade der Radverkehr in den Städten anteilig die stärksten Wachstumsraten. Periphere Bezirke haben die höchste Affinität zu intermodalen Wegen, insbesondere in Kombination mit der Bahn. Bei den Gründen für Verkehr zeigte zuletzt der Berufsverkehr, also die Wege von oder zur Arbeit, gegenüber 2002 und 2008 eine markante Steigerung. In der Summe nehmen alle beruflich bedingten Wege (inkl. Ausbildungsverkehr) einen Anteil von etwa einem Drittel aller Wege ein. Dabei gilt, dass gerade berufstätige Pendler vorwiegend mit dem Auto unterwegs sind.

Der tourismusinduzierte Verkehr weist tendenziell andere Eigenarten auf als die täglichen Verkehrsleistungen der Einwohner im Programmraum. Er entsteht einerseits auf den internationalen Transitrouten, andererseits in den Teilregionen mit hoher Tourismusintensität. Saisonale Schwankungen und zeitlich konzentrierte Spitzenbelastungen sind die besonderen Merkmale des tourismusinduzierten Verkehrs und stellen den Programmraum vor große Herausforderungen, da sie mittlerweile erhebliche Einschränkungen der regionalen Lebens- und Umweltqualität mit sich bringen. Einige Regionen haben bereits mit maßgeschneiderten Verkehrs- und Mobilitätskonzepten auf die Herausforderungen reagiert. Die bisherigen Initiativen umfassen u.a. Maßnahmen im Bereich der Verkehrsberuhigung, umfassende Skibus- und Zubringersysteme, Verkehrsleitmaßnahmen bis hin zur Zusammenstellung spezieller Packages unter Einbeziehung öffentlicher Verkehrsmittel (z.B. Anreise mit der Bahn) bzw. dem Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge (Stichwort E-Mobility). Auch im Rahmen von Interreg konnten hierzu bereits wichtige grenzüberschreitende Ansätze ermöglicht werden. Allerdings zeigt sich beim ÖPNV zwischen den österreichischen und den bayerischen Programmregionen ein recht heterogenes Bild und vor allem eine unterschiedliche Verkehrspolitik, beispielsweise hinsichtlich der Einführung von großräumigen Verkehrsverbänden oder günstigen Zeitkarten. Eine grenzüberschreitende Abstimmung, Koordination oder Attraktivierung des ÖPNV-Angebots gestaltet sich in Folge schwierig. Grenzüberschreitend abgestimmte Fahrpläne, ein grenzüberschreitendes Ticketing etc. sind weiterhin nur vereinzelt zu finden (bspw. im Außerfern, in der Region Salzburg).

- *Digitale Konnektivität*

Eine gute Breitbandinfrastruktur ist generell, aber insbesondere für Gemeinden in Randregionen ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedelung bzw. den Erhalt von Betrieben

und um Chancen der Digitalisierung für den ländlichen Raum nutzbar zu machen oder der Abwanderung entgegen zu wirken. Wie in vielen Infrastrukturbereichen zeigt sich auch im Bereich der digitalen Konnektivität eine hohe Dichte an Strategien und regulatorischen Vorgaben, von EU-Ebene (bspw. Gigabitstrategie der Europäischen Union 2025) über die nationale (bspw. Breitbandstrategie Österreich) hin zur Landes- (bspw. Masterplan Bayern Digital II) und regionalen Ebene (bspw. Breitband Masterplan Tirol 2019-2023). Neben der flächendeckenden Versorgung ist insbesondere die Leistungsfähigkeit der Anbindung ein wichtiges Element der Strategien, die der Vision einer Gigabit-Gesellschaft folgen. So verschieben sich die Ziele von vormals Bandbreitenzielen (von 30 Mbit/s bis hin zu 100 Mbit/s) hin zum Ausbau der leistungsfähigeren Glasfaser und damit zu Infrastrukturzielen.

Doch die Nachfrage nach größeren Datenmengen wird aktuell nach wie vor in hohem Maß durch herkömmliche oder althergebrachte Technologie erbracht. Während in anderen Ländern wie der Schweiz und einigen asiatischen Metropolen Gigabit-Leitungen zum Standard gehören, liegt in Österreich laut der Telekombehörde RTR die durchschnittliche Internetgeschwindigkeit bei knapp 30 Mbit/s. Doch gemäß aktuellen Strategien und entsprechenden Förderprogrammen soll in den kommenden Jahren die Versorgungsqualität sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite weiter deutlich steigen.

In Summe ist die digitale Konnektivität im Programraum als gut einzustufen, obwohl der Breitbandausbau sowohl in den bayerischen als auch in den österreichischen Programmregionen aufgrund der Topographie und der teilweise kleinteiligen Siedlungsstruktur als anspruchsvoll bezeichnet werden muss. Selbst im Land Tirol mit seinen spezifischen geografischen Bedingungen ist mittlerweile fast der gesamte Dauersiedlungsraum versorgt. Auch in Bayern werden nach Abschluss aller laufenden Maßnahmen über 99 % der Haushalte mit schnellem Internet erschlossen sein. Problem bleibt, dass es weiterhin Gebiete und Strecken gibt, in denen die Zubringerstrecken (Backhaul) nicht oder nicht durchgängig verfügbar sind. Gleichzeitig liegt die Versorgungsverantwortung überwiegend bei den Gemeinden, wenngleich entsprechende finanzielle Förderungen durch Bund bzw. Land zur Verfügung stehen. Doch die Prozesse wie Herstellung, Entstörung, Dokumentation und Inspektion sind von kleineren Gemeinden meist schwer zu organisieren.

In Summe liegen die Herausforderungen des Programmraums in Bezug auf die digitale Konnektivität weniger in der Konnektivität, sondern tendenziell in der Qualität der Anbindung. Gleichzeitig gilt, dass sich viele aktuelle Fragen stärker auf die Herausforderungen der digitalen Transformation beziehen, als auf die infrastrukturelle Anbindung.

## **Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit, Soziales und Tourismus (Politisches Ziel 4)**

Die Beschäftigung im Programmraum profitierte vom Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre. Das Beschäftigungswachstum war in den bayerischen Programmregionen deutlich ausgeprägter und weitgehend im Landesschnitt. Das Wachstum in den österreichischen Programmregionen lag unter jenem in Bayern, jedoch ebenfalls weitgehend im nationalen Schnitt Österreichs. Zwischen Bayern und Österreich bestehen, bei teilräumlichen Ausnahmen und angesichts weitgehend fehlender Push- oder Pull-Faktoren, eher geringe Pendlerverflechtungen. Die vorhandenen Daten legen nahe, dass es hier in den vergangenen Jahren kaum Veränderungen gab, im Gegensatz zur dynamischen Zunahme an Grenzgängern an der bayerisch-tschechischen Grenze.

Gleichzeitig erreichte die Arbeitslosenquote im Programmraum einen Tiefstand. In fast allen Regionen herrschte praktisch Vollbeschäftigung: Im Jahresdurchschnitt 2018 lag der Großteil der bayerischen Programmregionen unter dem Landesschnitt von 2,9 %. Die österreichischen Programmregionen weisen ähnlich tiefe Werte auf. Die Arbeitsmarktsituation hat sich in den Regionen des Programmraums zuletzt weiter angeglichen, die Werte liegen nun relativ ähnlich. Der Rückgang in der Arbeitslosigkeit ist dabei in allen Bevölkerungsgruppen, allen Regionen und fast allen Wirtschaftsbereichen zu beobachten. Besonders erfreulich sind die deutlichen Rückgänge in der Jugend- sowie der Langzeitarbeitslosigkeit. Auch die Anteile an Leiharbeit, an geringfügiger Beschäftigung oder an Niedriglohnbeziehern sind niedrig und meist unter dem entsprechenden Landesschnitt. Diese positiven Entwicklungen könnten sich durch die Folgen der COVID-19 Pandemie deutlich relativieren. In bestimmten Branchen sind für die nähere Zukunft und vor allem für die Zeit nach Auslaufen der Kurzarbeiterregelungen, Entlassungswellen angekündigt.

Mit diesen Entwicklungen ist eine dynamische Nachfrage nach Arbeitskräften verbunden. Eine Herausforderung für den Programmraum wird sein, die steigenden Fachkräftebedarfe zu decken. Aktuell zeichnet sich bereits ein akuter Mangel an qualifizierten Arbeitskräften ab, der sich gemäß den Fachkräftemonitoren weiter verschärfen wird. Die Bedarfe unterscheiden sich erheblich nach Branchen und Regionen. Bayernweit zeigen sich die größten Engpässe bei den technischen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionssteuerungsberufen, Berufen in der Unternehmensführung und -organisation sowie Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen. Auf österreichischer Seite wird der Mangel an Fachkräften in mittelgroßen Betrieben, im Tourismus, im handwerklich-technischen Bereich sowie in Westösterreich als besonders massiv wahrgenommen. Generell gilt, dass in Folge der Wirtschaftseinbrüche durch COVID-19 der Bedarf in einigen Branchen zurückgehen könnte.

Gleichzeitig kämpft auch der Ausbildungsmarkt im Programmraum mit nicht besetzten Ausbildungsstellen. Angesichts des Fachkräftemangels wird es wichtiger, vorliegende Potenziale für eine Beschäftigung besser auszuschöpfen. Dementsprechend rücken die Erwerbsquote der Frauen, die Erwerbsbeteiligung von Älteren sowie von Menschen mit Migrationshintergrund und die Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt in den Fokus. Zusätzlich gewinnen die Arbeitsbedingungen an Bedeutung, um möglichst viele in der Beschäftigung zu halten.

Dies gilt insbesondere für den Tourismus, wo die herausfordernden Arbeitsbedingungen teilweise für eine geringe Attraktivität der Stellen sorgen. Der Tourismus bietet für den ländlichen Raum Chancen, durch Kaufkraftzufluss, Infrastrukturausbau und Arbeitsplätze zu Wohlstand und Chancengleichheit beizutragen. Er leistet einen wichtigen Einkommensbeitrag in den einzelnen Regionen und wirkt als Beschäftigungsmotor. Durch seine Vorleistungs- und Vorlieferungsbetriebe wirkt er im Programmraum weit über die direkten Tourismusbetriebe hinaus. Gleichzeitig leben viele Beschäftigte in Tourismusbetrieben nur anteilig vom Tourismus, gehen einer Teilzeit- und Saisontätigkeit nach, sind im Nebenerwerb beschäftigt und beziehen ein eher unterdurchschnittliches Einkommen. Da die Tourismusangebote von den Menschen vor Ort leben, sind neben der Fachkräftefrage zunehmend auch Qualifizierungs- und Ausbildungsfragen von Bedeutung. Hier zeigt sich aktuell Verbesserungspotenzial.

Generell finden sich bei der Qualifikation der Arbeitnehmenden im Programmraum deutliche Unterschiede, nicht allein zwischen dem Österreich und dem Bayern, sondern auch zwischen einzelnen Teilregionen. Insgesamt weisen die Daten von Eurostat für den Programmraum (– auf deutscher Seite allerdings jeweils für die gesamten Regierungsbezirke, somit inkl. München, Augsburg etc.) eine im Europavergleich mittelmäßige Position bei der tertiären Ausbildung aus. Auch im Weiterbildungsbereich zeigen sich die Werte im Programmraum relativ durchwachsen. Die Regionen in Österreich sind dabei ein wenig besser aufgestellt.

Obwohl der Programmraum wirtschaftlich gut positioniert ist, darf nicht übersehen werden, dass immer noch viele Menschen nicht an dem aktuellen Wohlstand und der Dynamik teilhaben. Die Armutsgefährdungsquoten (AGQ, d.h. Anteil jener Personen, denen weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung stehen) und die Armutsgefährdungslücken sind in den letzten Jahren auf beiden Seiten jedoch relativ konstant geblieben.

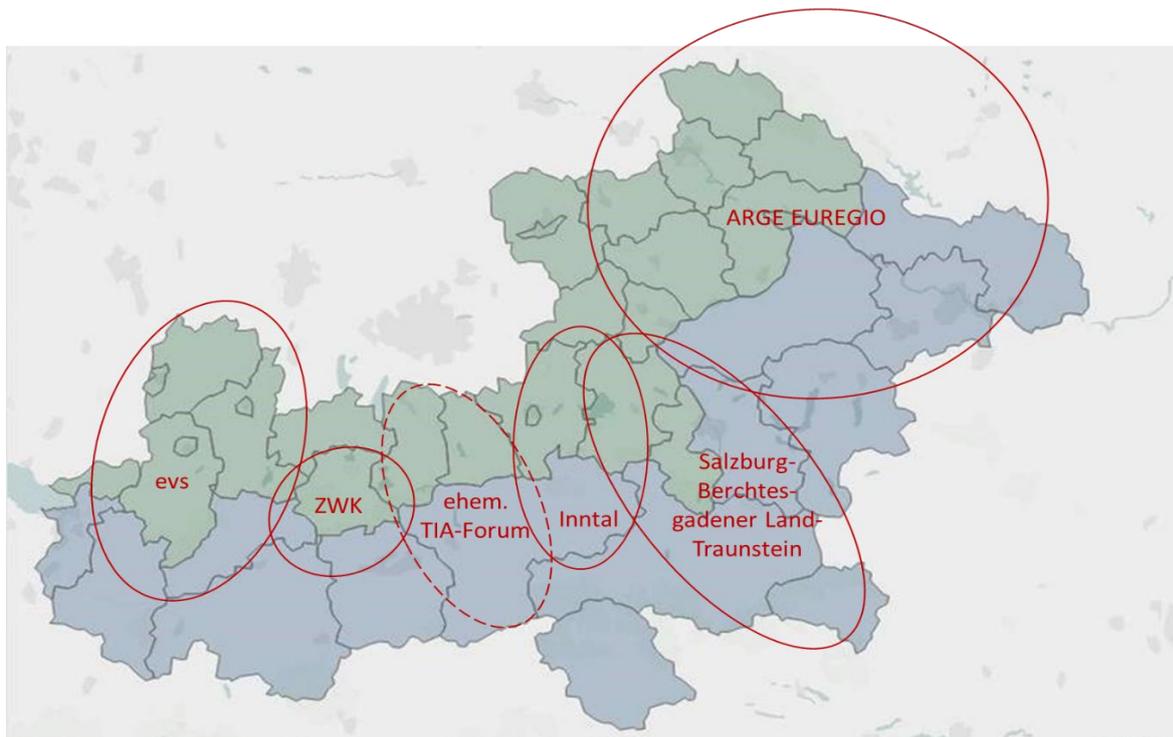
Grundsätzlich ist die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktur gut, die Standards hoch und im gesamten Programmraum weitgehend gleich. Gerade im Gesundheitsbereich geht die Versorgung in manchen Regionen deutlich über das übliche Niveau hinaus, da viele ergänzende, teils spezialisierte Angebote im Zusammenhang mit dem (Gesundheits-)Tourismus bestehen und auch von Einheimischen genutzt werden

können. Der Tourismus trägt somit zur Versorgungsqualität der Bevölkerung bei. Dennoch sind gerade in den Berggebieten vereinzelt auch längere Anfahrtszeiten und schlechtere Versorgungsniveaus festzustellen. Gleichzeitig zeigen sich die Programmregionen im Bereich von Digital-Health, wodurch unter anderem im peripheren Raum Versorgungsdefizite kompensiert werden könnten, nicht sehr fortschrittlich. Die grenzüberschreitende Mobilität der Bevölkerung zur Nutzung der verschiedenen (öffentlichen Dienstleistungs-)Angebote scheint mittlerweile recht hoch. 19 % der Bevölkerung geben an, Versorgungseinrichtungen jenseits der Grenze in Anspruch zu nehmen. Dabei scheint dies relativ ausgewogen und wechselseitig abzulaufen (ESPON 2019).

### **Integrierte Regionalentwicklung (Politisches Ziel 5)**

Aufgrund der spezifischen topografischen Bedingungen im Programmraum zeigen sich entlang der bayerisch-österreichischen Grenze klar definierte Handlungs- und Bezugsräume mit spezifischen Entwicklungs Herausforderungen. Grenznah werden diese Teilregionen durch insgesamt sechs Euregios (siehe Abbildung) abgedeckt, die grenzüberschreitende Entwicklungsfragen aufgreifen und deren gemeinsame Bearbeitung sicherstellen. Jede Euregio weist spezifische Entwicklungsbedingungen und -herausforderungen auf. In ihren Regionen treffen viele Entwicklungsfaktoren in einer spezifischen Konstellation konzentriert aufeinander (hochsensible Naturräume, konzentriertes Bevölkerungswachstum, Industrie- und Wirtschaftswachstum, Tourismuswachstum, Verkehr etc.).

*Abbildung 3: Die Euregios im Programmraum*



*Quelle: Eigene Darstellung, 2019.*

Nutzungskonflikte oder sich verstärkende Entwicklungen fordern hier zunehmend ein integriertes Vorgehen vor Ort, um eine nachhaltige regionale Entwicklung zu ermöglichen. Zu den zentralen Themen, die in den funktionalen grenzüberschreitenden Räumen des Programmraums nach einer integrierten Herangehensweise verlangen, zählen insbesondere Tourismus, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, aber auch soziale, kulturelle Aspekte. Dabei ist zu beachten, dass den angeführten Themen – mit Ausnahme des Tourismus – in verschiedenen funktionalen Grenzräumen (Euregios) eine unterschiedlich hohe Bedeutung zukommt.

Die landschaftlichen, naturräumlichen und kulturellen Qualitäten tragen zum hohen Freizeit- und Erholungswert der Regionen bei. Jedoch sind stellenweise die Grenzen eines natur- und sozialverträglichen Tourismus bereits erreicht oder überschritten. Regionale Lebens- und Umweltqualitäten werden beeinträchtigt und die Akzeptanz des Tourismus bei der Bevölkerung sinkt, obwohl er in den Regionen maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Beschäftigungsdynamik und zur Versorgungsqualität beiträgt<sup>4</sup>. Gleichzeitig ist der Tourismus auch eng mit Fragen der Mobilität oder der Siedlungsentwicklung verknüpft, die ebenfalls Entwicklungsfragen im Programmraum aufwerfen. So zeigt sich im Programmraum eine anhaltend hohe Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Auch hier wird die Frage einer integrierten Herangehensweise drängender. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung werden die unterschiedlichen Ansprüche an die Flächennutzung (Wohnen und Gewerbe, Tourismus, Verkehr, Landwirtschaft, Naturschutz) zunehmend zu koordinieren sein.

Gleichzeitig zeigt der Programmraum große Chancen und Potenziale, durch Transformation von der linearen Wirtschaftsweise zu einer Kreislaufwirtschaft (engl. Circular Economy) viele der genannten Herausforderungen gemeinsam zu bearbeiten und nachhaltige Lösungen zu ermöglichen. Hierdurch können Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Innovation, der Mobilität oder auch des Tourismus integriert beantwortet werden.

### **Governance im Programmraum (Interreg-spezifisches Ziel)**

Um die Bedürfnisse in den Regionen im Programm berücksichtigen zu können, greift das INTERREG A Programm Österreich-Bayern für seine Umsetzung auf die Aktivitäten von sechs Euregios zurück. Die Euregios weisen große Unterschiede in Bezug auf Perimeter sowie auf Strukturen auf. Sie umfassen spezifische Teilregionen und machen die Interreg-Intentionen vor

---

<sup>4</sup> Für Analysen, strategische Schlussfolgerungen und notwendige grenzüberschreitende Ansatzpunkte zum Tourismus im Programmraum siehe das grenzüberschreitende Strategiepapier zum Tourismus im Anhang.

Ort im Rahmen entsprechender Kooperationsprojekte erlebbar. Im Jahr 2018 wurde ihre Funktion für die Programmumsetzung evaluiert (Zumbusch et al. 2018). Die Evaluation zeigte, dass die Euregios wichtige Beiträge zur Umsetzung des Interreg-Programms leisten, wobei Informations-, Netzwerk- und Projektaktivitäten im Vordergrund stehen. Die Euregios können somit als notwendiges Element zur lokalen Verankerung des Interreg-Programms und seiner Zielsetzungen angesehen werden. Dennoch zeigen sich auch Optimierungsbedarfe sowie einige Ansatzpunkte aus Programmsicht, um die Euregios noch stärker für die integrierte Entwicklung der Grenzregionen in die Pflicht zu nehmen. Bislang verblieben alle sechs Euregios auf einer situativ-projektbezogenen Ebene und in einem Selbstverständnis, das weitgehend auf einer bottom-up basierten Fördervermittlungagentur des Interreg-Programms beruhte. In bestimmten Themenbereichen und -netzwerken bewegten sie viel, ein systematischer und strategischer Austausch mit den grenzüberschreitenden Entwicklungsbedingungen fehlte jedoch meist.

Neben den Euregios zeigen sich im Programmraum vielfältige Initiativen, um grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu institutionalisieren und zu verankern. Hier sind vor allem auch Projekte mit begrenztem Finanzvolumen (Kleinprojekte) der auslaufenden Förderperiode 2014-2020 zu nennen, die stets den Anspruch einer dauerhaften grenzüberschreitenden Kooperation hatten. Es ist damit in vielen Bereichen gelungen, eine kleinregionale bzw. lokale grenzüberschreitend strukturierte und dauerhafte Zusammenarbeit zu fördern. Dennoch sind im Programmraum weiterhin vielfältige Vorbehalte und national orientierte Alltage der BewohnerInnen auszumachen. Der Weg und das Denken über die Grenze hinweg ist noch keine Selbstverständlichkeit.

Unabhängig davon bestehen auch aufgrund der unterschiedlichen administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten klare Hürden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Unter anderem fehlt es zum Teil an belastbarem statistischem Datenmaterial, um die Auswirkungen unterschiedlicher grenzüberschreitender Maßnahmen messbar machen zu können.

### *1.2.2 Strategische Ansatzpunkte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit*

Die Analysen zeigen, dass der Programmraum in vielerlei Hinsicht gut positioniert ist. Gleichzeitig weisen sie auf bestimmte Risiken, aber auch Chancen und Potenziale der Grenzraumentwicklung hin, die bislang noch nicht oder zu wenig gemeinsam aufgegriffen werden. Nicht alle der genannten Herausforderungen eignen sich dabei für einen grenzüberschreitenden Ansatz. Wichtig ist abzustecken, wo durch eine kooperative Bearbeitung im Programmraum nahelegen eine Hebelwirkung erzielt werden kann. Hier setzt

das vorliegende Interreg-Programm an und will additiv zu anderen Programmen für die Entwicklung des Grenzraums Österreich-Bayern einen Mehrwert generieren. Diese Herausforderungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Heterogener Programmraum mit spezifischen funktionalen Verflechtungsräumen bei klaren gemeinsamen und gleichen übergeordneten Entwicklungsfragen
- Bevölkerungswachstum mit einer zukünftig räumlich noch konzentrierteren, älteren, zunehmend alleinlebenden Bevölkerung, in steigendem Maße mit Migrationshintergrund
- Wirtschaftliche Disparitäten zwischen den Teilregionen
- Weiterhin stark national bzw. regional orientierte Unterstützungsstrukturen und regionale Innovationssysteme
- Gute Innovationskraft, aber tendenziell Innovationsschwächen in der Breite der Unternehmen
- Teilweise nur bedingte Kompatibilität von Forschung und Wirtschaft
- Sich abschwächende Konjunktur, beschleunigter Strukturwandel und schwieriger werdende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, weiter verschärft durch die Folgen der COVID-19 Pandemie
- Geringe Anteile an Beschäftigten mit Tertiärabschluss, geringe Weiterbildungsraten
- Fachkräftemangel mit spezifischen Engpässen in einzelnen Teilregionen und einzelnen Branchen
- Gering ausgeprägtes Unternehmertum und schwache Gründungsdynamik
- Herausforderungen der digitalen und grünen Transformation für die regionale Wirtschaft und ihre Arbeitskräfte
- Hohe, wenngleich regional und sektoral unterschiedliche Anfälligkeit für den Klimawandel
- Hochsensible Naturräume und Ökosysteme sowie herausragende Artenvielfalt
- Hohes Verkehrsaufkommen mit Belastungen für die Umwelt- und Lebensqualität
- Spitzendestinationen im Tourismus mit gemeinsamen Fragen zu Overtourism, ungleichen Belastungen im Raum und zunehmenden Nutzungskonflikten
- Generelle Umbrüche im Tourismusbereich, verschärft durch die Folgen der COVID-19 Pandemie, als Herausforderung für die Funktion des Tourismus als Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung, des Beschäftigungswachstums sowie der Versorgungsqualität im Programmraum
- Optimierungsbedarfe, um spezifische Grenzraumentwicklung zum Erhalt der Lebens- und Umweltqualität vor Ort zu stärken
- Weiterhin bestehende Grenzhindernisse auf individueller Ebene der EinwohnerInnen, aber auch rechtlich-administrativer oder struktureller Art

Einige dieser Herausforderungen können als regionsspezifisch eingestuft werden, andere folgen gesamtgesellschaftlichen Trends (demografische Entwicklungen, Digitalisierung, Fachkräfteentwicklung, Klimawandel etc.) oder bilden übergeordnete Vorgaben ab. In ihrem Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union (2017) arbeitet die Kommission die grundlegenden Trends, auf die Europa aktiv reagieren muss, heraus. Dazu gehören unter anderem die Auswirkungen neuer Technologien und Automatisierung auf den Arbeitsmarkt und den Industriesektor, der Klimawandel, die Migration, die Überalterung der Bevölkerung sowie die Zunahme populistischer und nationalistischer Rhetorik. Mit dem europäischen Grünen Deal hat die Kommission Ende 2019 eine umfassende Wachstumsstrategie und einen Aktionsplan vorgelegt, mit dem sich die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft entwickeln soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das

Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Damit besteht auf europäischer Ebene ein wichtiger Referenzrahmen, dessen Aktionsfelder, wie die Erhaltung von Ökosystemen und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz oder nachhaltige Siedlungsentwicklung und Mobilität, im Programm aufgegriffen werden.

### 1.2.3 Programmstrategie und Programmarchitektur

Abbildung 3: Die Programmstrategie



Im Sinne der europäischen Vorgaben und ergänzend zu den jeweiligen IWB- und weiteren regionalen wie nationalen Programmen greift das Programm spezifische Probleme und Chancen durch die Grenze gezielt auf. Dabei wurden die Möglichkeiten für Interreg geklärt, um Doppelgleisigkeit zu vermeiden und eine optimale Kohärenz und Einbettung sicherzustellen. Gleichzeitig konnte eine gewisse Kontinuität zum Programm 2014-2020 gewahrt werden.

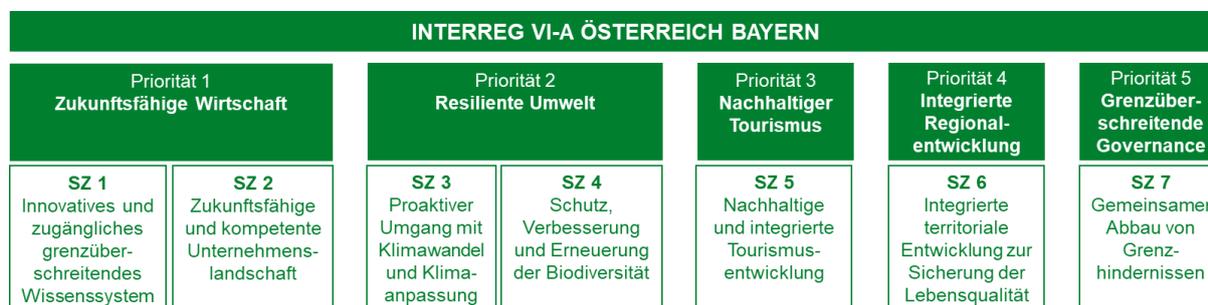
Aus den genannten Herausforderungen zieht sich dabei für den Programmraum eine klare inhaltliche Klammer, die den strategischen Rahmen für das Interreg Programm Österreich-Bayern VI-A 2021-2027 absteckt und zugleich den Umgang mit den Schnittstellenbereichen definiert: Das Programm wirkt grenzüberschreitend und gemeinsam auf eine zukunftsfähige Wirtschaft, eine resiliente Umwelt, einen nachhaltigen Tourismus und eine integrierte Regionalentwicklung in seinen Teilregionen hin. Ergänzend stärkt es die grenzüberschreitende Governance und baut Grenzhindernisse ab.

1. *Zukunftsfähige Wirtschaft*: Interreg soll die positive Positionierung des Programmraums im Hinblick auf wirtschaftliches Wachstum und Innovationskraft aufgreifen und im Miteinander stärken. Dabei gilt es, einen Beitrag zur *twin transition*, zur grünen wie digitalen Transformation zu leisten. Hierzu zeichnen sich zwei Stoßrichtungen ab.
  - i. Die FuEuI-Kraft soll unter Nutzung des Potenzials der gesamten Region und möglicher Synergien weiter gestärkt werden. Hierfür sollen die regionalen Wissenssysteme den Unternehmen zugänglich gemacht werden, um Impulse für Neues nutzbar zu machen.
  - ii. Ergänzend zum Wissenssystem ist auch die unternehmerische Kapazität abzusichern. In diesem Sinne sollen unternehmerische Kompetenz für Innovation, Spezialisierung, Agilität und Resilienz die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft im Programmraum stärken.
2. *Resiliente Umwelt*: Der Programmraum weist spezifische naturräumliche Entwicklungsbedingungen auf. Diese führen dazu, dass spezifische Sensibilitäten, Betroffenheiten durch die starken Nutzungen und Anfälligkeiten für Veränderungen in der Umwelt bei der Programmraumentwicklung verstärkt zu beachten sind. Auch hier sind zwei Stoßrichtungen zu differenzieren:
  - i. Das Programm soll Spielräume eröffnen, um sich grenzüberschreitend proaktiv mit den Fragen des Klimawandels auseinanderzusetzen und gemeinsam Möglichkeiten verstärkter Anpassungsaktivitäten aufzugreifen.

- ii. Dazu gilt es, die Naturräume, Natur- und Kulturlandschaften sowie die Biodiversität im Programmraum nicht nur zu schützen, sondern zu verbessern und gemeinsam Erneuerungspotenziale auszuloten und umzusetzen.
- 3. *Nachhaltiger Tourismus*: Die wichtige Rolle des Tourismus im Programmraum für die wirtschaftliche Entwicklung als Beschäftigungsmotor und zur Sicherung der Versorgungsqualität ist durch unterschiedliche Entwicklungen und Herausforderungen in Frage gestellt. Hier wird es notwendig sein, gemeinsam Lösungen zu finden, den Tourismus resilient, sozial- und umweltverträglich sowie integriert weiterzuentwickeln.
- 4. *Integrierte Regionalentwicklung*: Generell muss ein integriertes Vorgehen an Bedeutung gewinnen, ganz gleich ob es Wirtschafts-, Umwelt- oder andere Themen anspricht. Im Programmraum zeigen sich klar definierte grenzüberschreitende Handlungsräume, in denen viele Entwicklungsfaktoren konzentriert und spezifisch aufeinandertreffen. Nutzungskonflikte oder sich verstärkende Entwicklungen fordern ein integriertes Vorgehen in diesen Teilregionen.
- 5. *Grenzüberschreitende Governance*: In Ergänzung zu den vorhergehenden Stoßrichtungen wird gemeinsam und gezielt am weiteren Abbau bestehender Grenzhindernisse gearbeitet, sei es auf individueller Ebene oder rechtlich-administrativer oder struktureller Art. Dies soll das Zusammenleben und -arbeiten im Alltag der Grenzregionen verbessern und die Nutzung vorliegender gemeinsamer Potenziale erleichtern.

Diese Stoßrichtungen werden durch Querschnittsziele und -anforderungen ergänzt, die teils seitens der Kommission vorgegeben sind, sich aber teilweise auch aus den Herausforderungen ableiten. Diese werden nicht durch eigene Ziele abgedeckt, sondern in allen Zielen integral angesprochen. Insbesondere der Klimaschutz und damit zusammenhängend nachhaltige und ressourceneffiziente Formen des Wirtschaftens, der Siedlungsentwicklung und der Mobilität sind als derartige Querschnittsziele zu nennen. Auch die Anforderungen der digitalen Transformation sind als Querschnittsthema zu verstehen. Daraus ergibt sich eine Programmarchitektur für Interreg VI-A Bayern-Österreich 2021-2027, wie sie in der folgenden Abbildung dargestellt ist.

Abbildung 4: Die vorgesehene Programmarchitektur



Die strategischen Stoßrichtungen berücksichtigen die Wirkungserfahrungen aus der laufenden Programmperiode (Zumbusch et al. 2019). Neben den identifizierten Herausforderungen im Rahmen der SWOT, finden sich auch Anregungen aus dem Border Orientation Paper der Europäischen Kommission wieder.

Zudem wurde auf eine Verschränkung mit den beiden relevanten makroregionalen EU-Strategien Alpenraum (EUSALP) und Donauroum (EUSDR) geachtet, gemäß dem sog. Embedding finden sich die makroregional identifizierten, vereinbarten und verfolgten Prioritäten im vorliegenden Kooperationsprogramm wieder

Das Programm leistet hier einen Beitrag, auch wenn aufgrund der Konzentrationserfordernisse nicht die gesamte Bandbreite der MRS abgedeckt wird. Ein Austausch mit den Aktionsgruppen der MRS wird als notwendig erachtet und fallweise erfolgen. Hier können auch von Seiten der Aktionsgruppen beispielhafte, vorerst räumlich begrenzte Projektideen angeregt werden.

In Österreich gibt es zusätzlich mit der ÖROK eine Koordinationsplattform zwischen den kohäsionspolitischen Programmen bzw. den makroregionalen Strategien.

Ein Abgleich der vorgesehenen spezifischen Ziele des Programms mit den Prioritäten der beiden makroregionalen Strategien zeigt eine hohe Kohärenz (siehe Abbildung). Die Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit im Donauroum (EUSDR) bzw. die Entwicklung eines makroregionalen Governancemodells für den Alpenraum (EUSALP) sind eigene Prioritäten der MRS. Innerhalb dieser wird auch die Rolle grenzüberschreitender Institutionen und Kooperationen hervorgehoben

Abbildung 5: Kohärenz der Programmarchitektur mit den MRS

	EUSALP	EUSDR
<b>Priorität 1: ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT</b>		
SZ 1: Innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem	X	X
SZ 2: Zukunftsfähige und kompetente Unternehmenslandschaft	X	X
<b>Priorität 2: RESILIENTE UMWELT</b>		
SZ 3: Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung	X	X
SZ 4: Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität	X	X
<b>Priorität 3: NACHHALTIGER TOURISMUS</b>		
SZ 5: Nachhaltige und integrierte Tourismusentwicklung	x	X
<b>Priorität 3: INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG</b>		
SZ 6: Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität	Querschnittsthema integrierte territoriale Entwicklung	
<b>Priorität 4: GRENZÜBERSCHREITENDE GOVERNANCE</b>		
SZ 7: Gemeinsamer Abbau von Grenzhindernissen	x	x

X = Spezifische Aktion (EUSALP) bzw. spezifischer Schwerpunktbereich (EUSDR)

x = Erwähnung in Aktion (EUSALP) bzw. Schwerpunktbereich (EUSDR)

Quelle: Eigene Darstellung, 2019.

## Strategische Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens

Aus Sicht der Kohäsionspolitik ist die strategische Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens äußerst wichtig, um das beste Preis-Leistungs-Verhältnis für Investitionen

zu gewährleisten und die Erreichung der politischen Ziele für ein intelligenteres, grüneres und sozialeres Europa zu unterstützen.

Während der Durchführung des Programms wird die Verwaltungsbehörde den strategischen Einsatz des öffentlichen Beschaffungswesens zur Unterstützung der politischen Ziele fördern (einschließlich Professionalisierungsbemühungen zur Beseitigung von Kapazitätslücken). Damit sollen Begünstigte ermutigt werden mehr qualitätsbezogene Kriterien und Lebenszykluskostenkriterien zu verwenden. Die Verwaltungsbehörde wird darauf achten, möglichst ökologische (z.B. Kriterien für ein umweltfreundliches öffentliches Beschaffungswesen) und soziale Aspekte sowie Innovationsanreize in die Verfahren für das öffentliche Beschaffungswesen einzubeziehen.

**1.3. Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe c*

*Tabelle 1*

Selected policy objective or selected Interreg-specific objective	Selected specific objective	Priority	Justification for selection
<p><b>PZ 1)</b>  <b>Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels</b></p>	<p><i>SZ i)</i>  <i>Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien</i></p>	<p>1</p>	<p>Die Innovationskapazitäten sind ungleich verteilt, räumlich in einzelnen Teilregionen und strukturell auf einzelne Spitzenbetriebe konzentriert. In der Breite der regionalen Unternehmen sind sie hingegen ausbaufähig. Dabei verfügt der Programmraum über eine Vielzahl an Wissensträgern, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und intermediäre Transfereinrichtungen, die hier wertvollen Input geben können. Die RIS3-Strategien weisen auf kompatible Technologiefelder zwischen den Partnerregionen hin, die zudem eine gute Anschlussfähigkeit zum Strategieplan von Horizont Europa aufweisen.. Ergänzend finden sich durch die gleiche Topografie gemeinsame Stärken als Anknüpfungspunkte</p>

		<p>Doch das Wissen über Potenziale, Kompetenzen und Ressourcen benachbarter Wissensakteure ist in vielen Bereichen unzulänglich, die Hemmschwelle für Anfragen groß. Unternehmen greifen kaum auf Wissensträger im Programmraum zurück.</p> <p>Daher ist es notwendig, das Wissenssystem für Innovationsaktivitäten der regionalen Unternehmen – ergänzend zu den nationalen Strategien und den Ansätzen von Horizont Europa bzw. dem EFR – grenzüberschreitend nutzbar zu machen. Durch den grenzüberschreitenden Ansatz können Potenziale vervielfältigt, Synergien genutzt und für die regionale Wirtschaft bedarfsorientiert in Wert gesetzt werden. Die Wirkungsevaluation hat den bisherigen Beitrag von Interreg zum RIS betont. Darauf soll aufgebaut und die Innovationskraft im Programmraum gestärkt werden.</p> <p>Im Fokus liegt dabei die gemeinsame Entwicklung von Innovationen mit klarem Anwendungsbezug und Mehrwert für Unternehmen im Programmraum, die enge Vernetzung von Forschung und Wirtschaft (vgl. auch entsprechendes Ziel des EFR).. Dadurch werden die Angebote der Forschungsinstitutionen niederschwellig erreichbar. Gleichzeitig können operative Anliegen der Unternehmen die Forschungsaktivitäten bereichern und zur Annäherung von Wissens- und Wirtschaftssystem beitragen.</p> <p>Die Stärkefelder der regionalen Innovationsstrategien bieten erste thematische Ansatzpunkte und gleichzeitig Potenzial in Bezug auf die allgemein geforderte <i>twin transition</i>, bestehend aus grünem Wandel und Digitalisierung. Zugleich muss Raum bleiben für neue technologische Schnittstellen und Cross-Innovation.</p>
--	--	---

	<p><i>SZ iv)</i></p> <p><b><i>Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum</i></b></p>	1	<p>Die Unternehmen im Programmraum stehen gegenwärtig vor einer Vielzahl an Herausforderungen (intelligente Spezialisierung, Digitalisierung, Fachkräftemangel, anhaltender Strukturwandel, COVID-19 Nachfrageeinbrüche etc.). Hinzu kommt, dass sich die Bedingungen in den kommenden Jahren verschärfen und die Anforderungen an Agilität und Resilienz der Unternehmen weiter steigen dürften. Hierfür benötigen sie eine Vielzahl an betrieblichen Kompetenzen und Ressourcen. Qualifizierte Mitarbeitende, digitales Knowhow sind ebenso gefordert wie Innovationsmanagement oder die digitale wie grüne Transformation von Business-Modellen, Produktionsprozessen und Ähnlichem. Die Förderung von Unternehmertum kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, nicht nur um Start-ups und Spin-offs aus Unternehmen oder Hochschulen anzuregen, sondern ebenso um Neugründungen bei ihrer Weiterentwicklung und bestehende Unternehmen bei ihrem proaktiven, vorausschauenden Umgang mit den betrieblichen Herausforderungen zu unterstützen. Dabei benötigen Unternehmen dies- und jenseits der Grenze ähnliche Inputs und aufbereitete Hilfestellungen.</p> <p>Ziele sind konkret umsetzbare Tools und Angebote, um im Programmraum Unternehmertum und betriebliche Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung aktueller Herausforderungen zu stärken.</p> <p>In Teilregionen finden sich diesbezüglich spannende Initiativen. Auch die Erfahrungen aus früheren Interreg-Projekten belegen hier ein großes Potenzial sowie eine beträchtliche Eingriffstiefe und gute Wirkungsmöglichkeiten. Gemeinsame Projekte sollen dies in Wert setzen. Der grenzüberschreitende Ansatz ist wichtig, um Erfahrungen auszutauschen, Ressourcen zu</p>
--	---	---	--

			<p>bündeln und kritische Massen (bspw. für Tools zum Umgang mit Big Data, Entrepreneurship-Initiativen, Startup-Labore u.a.) zu erreichen. Gemeinsam lassen sich Pilotanwendungen und -schulungen entwickeln und durchführen. Wichtig wird sein, eine Balance zu halten zwischen konkreten Umsetzungen einerseits und der Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Hilfestellungen für die Breite der Unternehmen im Programmraum andererseits.</p>
<p><b>PZ 2) Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements</b></p>	<p><i>SZ iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen</i></p>	2	<p>Der Programmraum wird zukünftig in beträchtlichem Maße vom Klimawandel betroffen sein. Veränderte klimatische Gegebenheiten, Wetterverläufe sowie extreme Witterungsereignisse werden im Programmraum spürbare Auswirkungen zeigen. Aufgrund der regionalen und topographischen Unterschiede im Programmraum werden diese Auswirkungen aber zugleich stark divergieren und sektor- und regionsspezifisch ausgeprägt sein.</p> <p>So ist zum einen vielerorts von einer hohen Gefährdung durch Naturrisiken auszugehen. Dazu zählen Hochwasser entlang der Grenzflüsse Saalach, Salzach, Inn und Donau aber auch Erdbeben oder Waldbrände in den (vor-)alpinen Bergregionen des Programmraums. Damit bleiben Fragen der grenzüberschreitenden Risikoprävention sowie des Katastrophenmanagements weiter auf der Agenda.</p> <p>Zum anderen müssen sich viele für den Kooperationsraum prägende Wirtschaftssektoren, darunter die Land- und Forstwirtschaft und der Tourismus aber auch die Bereiche Naturschutz und die Wasserwirtschaft, auf tiefgreifende, klimawandelbedingte Veränderungen von programmraumtypischen Ökosystemen und Lebensräumen (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer und</p>

			<p>Auwälder) reagieren und entsprechende Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen. Bereits lokal vorhandene Erfahrungen und Kompetenzen zur Klimaanpassung sollten grenzüberschreitend gebündelt und gestärkt werden. Ein gemeinsamer Ansatz im Bereich Klimaanpassung ist notwendig, um vorhandene Expertise zu vernetzen. Im Bereich der Risikoprävention und dem Katastrophenmanagement sind grenzüberschreitende Systeme und Strategien geboten, um die vorhandenen funktionalen Zusammenhänge (z.B. Gewässer, Waldgebiete) wirksam zu berücksichtigen.</p> <p>Ziel ist somit ein gemeinsamer, proaktiver Umgang mit dem Klimawandel in den verschiedenen Räumen und Sektoren des Programmraums. Dabei müssen alle drei Handlungsbereiche für den hierfür sensiblen Programmraum gemeinsam über die Grenze hinweg thematisiert werden, (i) notwendige Anpassungsstrategien an veränderte klimatische Bedingungen, (ii) Maßnahmen zur Risikoprävention und (iii) das Katastrophenmanagement im eingetretenen Krisenfall.</p>
	<p><i>SZ vii)</i>  <b><i>Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung</i></b></p>	2	<p>Der Programmraum verfügt über Naturressourcen von hoher Wertigkeit. Ein großer Teil davon ist bereits als Schutzgebiet ausgewiesen. Dazu gehören u.a. zwei grenzüberschreitende Natura 2000-Gebiete sowie benachbarte Schutzgebiete (z.B. Karwendel, Berchtesgadener Alpen, Salzburger Kalkhochalpen) und international bedeutende Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention. In den vergangenen Jahren konnten bereits verschiedene Kooperationen zwischen den Schutzgebieten initiiert werden.</p> <p>Doch die Natur- und Kulturlandschaften, die vielfältigen Lebensräume und Ökosysteme und</p>

		<p>die darin beheimatete Vielfalt an Flora und Fauna sind im Programmraum weiterhin bedroht oder bereits beeinträchtigt, Da die Nutzungsintensivierung weiter anhält. Dazu gehören fortschreitende Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, Landschaftszerschneidung, naturunverträgliche Tourismusnutzungen, Klimawandel aber auch der agrarstrukturelle Wandel. Auch der Bodenverlust durch Abtrag, Überbauung und Versiegelung, die Bodenbeeinträchtigung und die Erosion sind hier wichtige Themen. In Teilen der Region ist bedingt durch Verkehr und Nutztierhaltung ein hoher Stickstoffeintrag festzustellen, der mit problematischen Auswirkungen für die betroffenen Ökosysteme verbunden ist.</p> <p>Daher gilt es, im Sinne des europäischen Grünen Deals, die biologische Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen von Naturräumen und Kulturlandschaften durch integrierte Ansätze zum Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern.</p> <p>Ziel muss sein, gemeinsam die Biodiversität im Programmraum in einem umfassenden Sinn zu schützen, zu verbessern und zu erneuern. Im Einzelnen geht es darum, den Verlust an gefährdeten Arten und Biotopen zu stoppen, deren Vielfalt zu stärken und invasive Arten zurückzudrängen. Es sind gemeinsame, grenzüberschreitende Anstrengungen notwendig, um die vielfältigen und teils hochsensiblen Naturräume und Kulturlandschaften zu schützen und ihre Ökosystemdienstleistungen zu sichern bzw. wiederherzustellen. Ein grenzüberschreitendes Vorgehen im Bereich der Biodiversität ermöglicht es, viele gemeinsame Problemlagen und funktionale Verflechtungen im Programmraum – beispielsweise bei gemeinsamen oder benachbarten</p>
--	--	---

			Schutzgebieten oder bei der Biotopvernetzung – wirkungsvoller zu bearbeiten.
<b>PZ 4)</b> <b>Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</b>	<i>SZ vi)</i> <i>Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschafts-entwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen</i>	3	<p>Tourismus zählt im Programmraum zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen. Er generiert wichtige direkte Wertschöpfungseffekte und löst starke indirekte Wertschöpfung bei den Vorlieferungs- und Vorleistungsbetrieben aus. Er leistet in Folge einen wichtigen Einkommensbeitrag und wirkt als Beschäftigungsmotor.</p> <p>Allerdings weist der Tourismus im Programmraum - zusätzlich verschärft durch COVID-19-Einbrüche - auf drängende, gemeinsame Herausforderungen hin, die seine wichtige Rolle für die (Wirtschafts- und Beschäftigungs-)Entwicklung in Frage stellen. Generelle Trends wie Digitalisierung oder auch Wertewandel formulieren neue Anforderungen. Auch die ungleiche Verteilung von (überregionalen) Besucherströmen in Raum und Zeit mit auffälligen Spitzen («overtourism») haben Konsequenzen für die Regionen und erfordern gemeinsame Lösungen. Der Fachkräftemangel ist ebenso eine wichtige gemeinsame Herausforderung. Zudem wirkt der Tourismus im Programmraum in viele unterschiedliche Themenfelder und bedingt steigende Interessenskonflikte. In Folge von COVID-19 und dem dadurch veränderten Reiseverhalten gewinnen Nutzungskonflikte weiter an Intensität.</p> <p>Durch die zentrale Rolle des Tourismus für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung bei gleichzeitigdrängenden Herausforderungen, gilt es, seine Resilienz im Programmraum und seine Nachhaltigkeit, insbesondere seine Sozial- und Umweltverträglichkeit, zu stärken. Dafür bietet ein gemeinsames Vorgehen einen großen Mehrwert, da viele der genannten Herausforderungen programmraumübergreifend sind und</p>

			<p>gemeinsame, teilweise auch gleiche Fragestellungen beinhalten.</p> <p>Die bei der Programmerstellung erarbeitete grenzüberschreitende Tourismusstrategie bildet den Rahmen für Projektunterstützungen. So wird sichergestellt, dass Projekte zum Tourismus in Priorität 3 (PO4, sz v) sowie euregionale Tourismus-Projekte in Priorität 4 (PO5, sz ii) kohärente und synergetische Interventionslogiken aufweisen.</p>
<p><b>PZ 5) Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von Gebieten aller Art</b></p>	<p><i>SZ ii) Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.</i></p>	4	<p>Der Programmraum ist groß und von heterogenen Teilregionen geprägt, die gleiche oder gemeinsame Probleme wie Chancen aufweisen : von klar definierten Talschaften mit konzentrierten Nutzungsansprüchen im Westen über den Verflechtungsraum rund um Salzburg-Freilassing bis hin zum flacheren Alpenvorland, dem Donaugebiet und Böhmerwald im Osten (vgl. Kap. 1.2.1). Viele Entwicklungs Herausforderungen zeigen regionsspezifische Ausprägungen, Bedingungen und auch Konstellationen, die es zu verstehen und unter Rücksichtnahme auf ihre wechselseitigen Abhängigkeiten gezielt zu bearbeiten gilt. Dadurch kann ein Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der regionalen Lebens- und Umweltqualität geleistet werden.</p> <p>Dementsprechend lassen sich viele Herausforderungen des Grenzraums Österreich-Bayern nur durch integrierte Ansätze in den jeweiligen Teilregionen selbst lösen, um unterschiedliche Sektoren sowie Bedarfe unterschiedlicher Interessensgruppen vor Ort problem- wie zielorientiert zusammenzuführen. Ein zentrales Thema im Programmraum, das in viele andere Themenfelder hineinwirkt und entsprechende Nutzungs- und Interessenskonflikte birgt, ist der Tourismus. Weitere Themen, die je nach Region eine integrierte Bearbeitung nahelegen, sind Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Aus- und</p>

			<p>Weiterbildung, Umwelt- und Klimaschutz, Natur und Kulturräum, Mobilität, Regionale Identität und Daseinsvorsorge. und vieles mehr. Grenzüberschreitende Entwicklungsfragen der funktionalen Teilregionen obliegen den sechs Euregios im Programmraum. Diese zeigen in ihren Strategien die spezifischen grenzüberschreitenden Handlungserfordernisse ihrer Region auf. Um eine Konzentration auf die jeweils wichtigsten Herausforderungen und eine entsprechende Hebelwirkung sicherzustellen, sollen pro Euregio zwei Schwerpunktthemen sowie der Tourismus im Rahmen von Priorität 4 gefördert werden.</p> <p>Ziel ist eine integrierte Bearbeitung dieser Schwerpunktthemen, um einen spürbaren Beitrag zur Stärkung der Umwelt- und Lebensqualität vor Ort in den Grenzregionen zu leisten. Damit können in diesem Bereich wesentliche Beiträge zu den zentralen Aktionsfeldern des europäischen Grünen Deals erarbeitet werden.</p>
<p><b>Interreg-spezifisches Ziel:</b> <b>Bessere Interreg-Governance</b></p>	<p><i>SZ ii)</i> <i>(f) weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“ (alle Aktionsbereiche)</i></p>	5	<p>Obwohl der Grenzraum zwischen Bayern und Österreich durch eine gemeinsame Sprache und ähnliche Kultur geprägt ist, bestehen weiterhin viele Hindernisse, die ein selbstverständliches und reibungsloses Zusammenwirken über die Grenze und ein Zusammenleben im Alltag des Grenzraums erschweren. Diese Grenzhindernisse sind ganz unterschiedlicher Art: einige finden sich auf individueller Ebene, sind in den Köpfen der EinwohnerInnen fest verankert. Sie können durch die Schaffung von Möglichkeitsräumen und ersten persönlichen Zugängen und Kontakten abgebaut werden.</p> <p>Andere sind auf die unterschiedlichen Systeme dies- und jenseits der Grenze zurückzuführen (Mobilität &amp; ÖPNV, , Gesundheitswesen, Rettungswesen und Katastrophenschutz, ArbeitnehmerInnen im Grenzraum etc.). Sie werfen rechtliche, administrative Fragestellungen auf, die sich gerade im Alltag</p>

			<p>deutlich manifestieren können. Viele davon sprechen Kompetenzen der nationalen Ebene an, können jedoch im Austausch und in der wechselseitigen Information Klarheit und Verständnis schaffen. Auch lässt sich gemeinsam entsprechender Optimierungsbedarf kommunizieren.</p> <p>Wieder andere gründen sich in den bestehenden Organisationsstrukturen und institutionellen Gegebenheiten, die weiterhin großteils national ausgerichtet sind und damit eine grenzüberschreitende Durchgängigkeit und Durchlässigkeit behindern.</p> <p>Gemeinsam führen diese Grenzhindernisse dazu, dass Reibungsverluste in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entstehen oder wichtige gemeinsame Initiativen nicht in Angriff genommen werden. Dadurch werden Potenziale nicht optimal genutzt und ein selbstverständlicher, grenzüberschreitender Alltag erschwert. Durch Begegnungen und Austausch auf unterschiedlichen Ebenen zu unterschiedlichen Themen (People-to-People-Projekte) einerseits sowie durch die gezielte Bearbeitung rechtlich-administrativer und auch struktureller Hürden sollen die Grenzhindernisse weiter abgebaut werden. Gemeinsam soll dies die grenzüberschreitende Kooperation im Programmraum auf eine dauerhafte Basis stellen.</p>
--	--	--	---

## 2. Priorität

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstaben d und e*

### 2.1. Priorität 1 „ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT“

*ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT – Ein innovativer Programmraum mit einem grenzüberschreitend zugänglichen Wissenssystem für eine zukunftsfähige, agile sowie resiliente Unternehmenslandschaft*

### **2.1.1. SZ 1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien;**

### **2.1.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend (7.000 Zeichen)**

Das spezifische Ziel 1 (SZ 1) soll das Wissenssystem im Programmraum für die regionalen Unternehmen zugänglich und nutzbar machen. Dies soll die regionalen Innovationskapazitäten weiter stärken und vor allem in die Breite der Unternehmen tragen. Der Fokus von SZ 1 liegt dabei auf der angewandten Forschung, auf aktivem wie rekursivem Wissens transfersowie offenen Forschungszugängen. Ziel ist, gemeinsam etwas Neues zu entwickeln oder etwas Bestehendes weiterzuentwickeln. Hierfür werden gemeinsame Innovationsprojekte von Wissensträgern und Unternehmen, Bildungseinrichtungen bzw. der Gesellschaft angestrebt, wobei aktiv auf Kompetenzen jenseits der Grenze zurückgegriffen werden soll.

Der Innovationsbegriff wird in einem technologischen Zusammenhang gesehen, bei dem durch Anwendung neuer Verfahren, Prozesse oder Geschäftsmodelle, der Einführung neuer Techniken oder der Etablierung erfolgreicher Ideen ein Technologiebereich, ein Produkt oder eine Dienstleistung (weiter)entwickelt wird. Darüber hinaus kann der Begriff in Bezug auf offene Forschungszugänge um den gesellschaftlichen Kontext erweitert werden, vor allem wenn soziale und organisatorische Folgen der Digitalisierung oder der Einführung neuer Technologien behandelt werden, oder ein Wissenstransfer in gesellschaftliche Bereiche stattfindet. Es ist zentral, dass dadurch Innovationen angestoßen und etwas Neues generiert wird.

Bestehende Initiativen oder durchgeführte Interreg-Projekte zeigen, dass durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Synergien und komplementäre Ressourcen für die Unternehmenslandschaft im Programmraum in Wert gesetzt werden können. Diesen Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die regionale Innovationskraft soll SZ 1 weiter gezielt ermöglichen, das Potenzial für gemeinsame Innovationsprojekte im Programmraum ist weiterhin hoch.

Damit ist SZ 1 als wichtige Ergänzung einerseits zu Pfeiler II von Horizont Europa, andererseits zu den IWB-Programmen sowie zu weiteren regionalen Strategien im Innovationsbereich einzustufen, bei denen das grenzüberschreitende Zusammenführen und Nutzen vorliegender Potenziale nur begrenzt und mit Aufwand möglich sind.

Das heißt für SZ 1, dass keine Grundlagenforschung per se gefördert wird. Die Zugänglichkeit und der Bezug zur Wirtschaft im Programmraum im Sinne einer möglichen Nutzbarkeit für regionale Unternehmen muss im Vordergrund stehen (vgl. Ziel des EFR zur stärkeren Vernetzung von Wirtschaft und Forschung). Gleichzeitig sind Additionalität und

Notwendigkeit des grenzüberschreitenden Ansatzes nachzuweisen. Die Projekte sind auf einen Bedarf von Unternehmen oder Gesellschaft im Programmraum auszurichten. Unternehmen und (halb)öffentliche Institutionen sind zu beteiligen, um die Nutzung der Projektergebnisse sowie ihre Kapitalisierung sicherzustellen. Das heißt, Projekte müssen eine Wirkung auf die Grenzregion und ihre Unternehmen haben.

In SZ 1 sind hierfür zwei Stoßrichtungen auszumachen:

1. *Gemeinsame Vertiefung und (Weiter-)Entwicklung regionaler Technologiefelder:*

Unter Einbringung verschiedener Kompetenzen von Forschungsakteuren oder regionalen Unternehmen sollen vorliegende Stärkefelder im Programmraum weiterentwickelt, das themen- und technologiefeldbezogene Zusammenwirken von Wissensträgern gefestigt werden. Dies soll Innovationsimpulse für die regionale Wirtschaft auslösen, den Strukturwandel – auch im Sinne der digitalen und grünen Transformation – unterstützen. Gleichzeitig kann die Integration regionaler Wirtschaftsbedürfnisse neue Ausrichtungen -forcieren und Cross-Innovationen anstoßen.

Grenzüberschreitende Vorhaben der Stoßrichtung 1 haben sich primär an den folgenden Technologiefeldern, als Schnittmenge aus den RIS3 Strategien der Partnerregionen (vgl. Kapitel 1.2.1), zu orientieren, um ihre Kohärenz mit innerregionalen Strategien sicherzustellen:

- Informations- und Kommunikationstechnologien, digitale Transformation
- Klima und Energie mit Energieeffizienz, erneuerbaren Energien sowie dem Cleantech-Bereich mit ressourcenschonenden Energie-, Verkehrs- und Umwelttechnologien
- Intelligente Produktion(stechnologien), Mechatronik, Automatisierung, Robotik
- Materialwissenschaften u.a mit Smart Materials, neuen Werkstoffen, Nano- und Mikrotechnologie
- Lebenswissenschaften, Life Sciences bis hin zur Biotechnologie
- Technologiebasierte Dienstleistungen, Smart Services, Dienstleistungsinnovationen, Kreativwirtschaft
- Tourismus, Freizeitwirtschaft, Healthtech und Gesundheitswirtschaft

Auf bayerischer Seite ist von den entsprechenden Strategien stets der gesamte Freistaat angesprochen. In Ergänzung bieten programmraumspezifische Kompetenzen, u.a. aufgrund der gleichen Geografie und Topografie, ebenfalls wichtige Anknüpfungspunkte. Als Beispiel kann das nachhaltige Bauen genannt werden, das auch Bezüge zum Neuen Europäischen Bauhaus aufweist. Wichtig wird sein, mit den Weiterentwicklungen Beiträge zur grünen und digitalen Transformation des Programmraums zu leisten. Gerade bei Fragen zur digitalen Transformation, aber auch in Bezug auf Klimaschutz, Mobilität, Energie oder Bioökonomie ist zudem auf Komplementaritäten und Synergiepotenziale mit den Missionen von Horizont Europa 2021-2027 (Pfeiler II) zu achten.

Folgende Maßnahmen sind in Stoßrichtung 1 denkbar:

- Gemeinsame Entwicklung und Vertiefung von Technologien und Themenfeldern mit klarem Anwendungsbezug zur regionalen Wirtschaft
- Aufbau von zugänglichen grenzüberschreitenden Wissensplattformen/ Kompetenznetzwerken zu thematischen Schwerpunktthemen (ev. in Verbindung mit regionalen Cluster- / Netzwerkiniciativen)
- Forschung zu sozialen und organisationalen Folgen und Aspekten der Digitalisierung und Technologisierung mit unterschiedlichen Nutzer- bzw. Gesellschaftsgruppen

2. *Stärkung der Zugänglichkeit und Nutzung der (halb-)öffentlichen FuEuI-Kapazitäten für unternehmerische Innovationsaktivitäten:*

Dies soll den Unternehmen potenzielle Wissensquellen in räumlicher Nähe aufzeigen, niederschwellige Zugänge bieten und Hemmschwellen reduzieren. Initiativen sollen die Sichtbarkeit von Wissensträgern für KMU, Austauschmöglichkeiten und gemeinsame Entwicklungsprojekte fördern. Diese Dimension adressiert somit weniger die Weiterentwicklung von Technologien, sondern stärker die konkrete Umsetzung von Innovationsprojekten in Unternehmen.

Folgende Maßnahmen sind denkbar, die stets eine Einbindung regionaler KMU vorsehen müssen:

- Aktiver und gezielter Transfer von technologischem Wissen in die regionale Unternehmenslandschaft
- Konkrete, gemeinsame FuEuI-Projekte zwischen Wissensträgern und Unternehmen der Region

Projekte im SZ 1 sollen Fragestellungen und in Folge Wirkungspfade aufweisen, die sich sehr nahe am konkreten Bedarf der regionalen Wirtschaft orientieren sowie regionale Wissensträger und KMU zusammenbringen. Werden Projekte zu technologischen Themen oder sektorübergreifenden Fragestellungen bearbeitet, ist aufzuzeigen, über welche Kanäle die übergeordneten Ergebnisse an Unternehmen im Programmraum gebracht werden können. Werden konkrete gemeinsame Innovationsprojekte in Kooperation von Forschung und Unternehmen umgesetzt, sind Nutzungsmöglichkeiten für Dritte vorzusehen.

Bezug zu den Makroregionalen Strategien:

Sowohl die Aktionsgruppe 1 in der EUSALP als auch der Prioritätsbereich 7 der EUSDR beschäftigen sich mit der Thematik des SZ1. Ausgehend von grenzüberschreitenden, niederschweligen Aktivitäten können in Zukunft z.B. neue Verfahren oder auch Geschäftsmodelle auf Strategieräume übergreifen und verbreitet werden. Die derart schon aktiven grenzüberschreitenden Innovationstätigkeiten können durch die Verbreitung über Wissensplattformen und Kompetenznetzwerke in den Strategieräumen flächenwirksam werden. Vor allem auch die Kombination von Stärkefeldern kann sehr gut in einem grenzüberschreitenden Projekt als Anwendung getestet werden und einen Beitrag leisten.

## **Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im SZ1**

*(Artikel 9 Absatz 4 CPR)*

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter zeigt mögliche negative Wirkungen in den Bereichen Biodiversität, Wasser, Luft und Klima im Zusammenhang mit Bautätigkeiten. Aufgrund der voraussichtlichen Lage und des voraussichtlichen Umfangs der Projekte bleiben diese Wirkungen geringfügig und sind nicht als erheblich einzuschätzen.

### **2.1.1. SZ 2: Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum;**

### **2.1.2. Entsprechende Maßnahmenarten, einschließlich einer Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend (7.000 Zeichen)**

Unternehmen müssen sich heute in einem hochkomplexen und disruptiven Umfeld durchsetzen. Neue Entwicklungen und Herausforderungen, wie die grüne und digitale Transformation, erfordern ein hohes Maß an betrieblicher Kompetenz. Abläufe und Prozesse, Geschäftsmodelle und Ressourcen müssen überdacht und angepasst werden. Wissen, lebenslanges Lernen, Offenheit und Flexibilität wandeln sich vor diesem Hintergrund von Schlagworten zu Überlebensfaktoren. Gerade für KMU im Programmraum birgt dies viele Risiken. Die Stärkung von Unternehmertum, aber auch die Steigerung der Start-up-Quote und der Überlebensrate von Jungunternehmen stellen somit eine wichtige Chance für die Grenzregionen dar.

Hier setzt das Spezifische Ziel 2 (SZ2) an und will die Zukunftsfähigkeit der Unternehmenslandschaft im Programmraum fördern. Angesichts der gedämpften Wirtschaftsprognosen, einem durch COVID-19 beschleunigten Strukturwandel und identifizierter Schwächen soll SZ 2 beitragen, die Agilität und Resilienz der Unternehmenslandschaft im Programmraum zu stärken. Ziel ist nicht, gemeinsam etwas Neues zu entwickeln, sondern den Unternehmen oder Startups operatives Handlungswissen zur Verfügung zu stellen, konkrete Anleitungen, Tools und Hilfestellungen aufzubereiten, um die eigenen betrieblichen Prozesse und Ressourcen (um)gestalten zu können.

Unter Agilität wird dabei die Fähigkeit eines Unternehmens verstanden, flexibel und proaktiv, antizipativ und initiativ zu agieren, um sich wettbewerbsfähig aufzustellen, notwendige Veränderungen einzuführen und mit Veränderungen im Umfeld produktiv umzugehen.

Gleichzeitig wird Resilienz eingefordert. Diese betont die Kompetenz eines Unternehmens, Belastungen durch externe Ereignisse auszuhalten, Stabilität zu zeigen und sich an neue Bedingungen anzupassen. Auch die Adaption eigener Wertschöpfungs- und Lieferketten spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Aktuell drängende Stoßrichtungen umfassen die betrieblichen Herausforderungen der digitalen Transformation, aber auch die notwendige Ressourceneffizienz, die Qualifikation und Weiterbildung von Personal sowie den Fachkräftemangel. Ergänzend werden im SZ 2 Maßnahmen angesprochen, die das Unternehmertum im Programmraum generell ansprechen und die Dynamik in der Unternehmenslandschaft stärken. SZ 2 adressiert folgende Stoßrichtungen für den Kompetenzaufbau in der regionalen Unternehmenslandschaft:

1. *Digitale Transformation und industrieller Wandel hin zu Industrie 4.0:* Die Digitalisierung bringt für Unternehmen im Programmraum viele Herausforderungen, die ihre Produktionsfaktoren, Produkte, Prozesse, Netzwerke aber auch Geschäftsmodelle verändern. Hier sind die Nutzung und Integration von Big Data, künstlicher Intelligenz, präskriptiver Analysen, Entscheidungsunterstützungssysteme und vielfältige andere Möglichkeiten angesprochen, das eigene Unternehmen smart und intelligent aufzustellen. Die Unternehmen benötigen hier themenspezifische, fokussierte und nutzungsorientierte Hilfestellungen und -modelle. Gleichzeitig benötigen ihre Mitarbeitenden entsprechende digitale Kompetenzen und Skills. Im Programmraum mit seiner IKT-Stärke liegt hierfür viel Potenzial.
1. *Umwelt- und klimafreundliche Unternehmen:* Der Druck auf die Unternehmen, ressourceneffizient und klimafreundlich zu agieren, ist hoch und wird weiter steigen. Auch das Denken in Wirtschaftskreisläufen im Sinne einer Circular Economy wird zunehmend eingefordert. Effiziente Kreislaufwirtschaft bietet dabei eine wirtschaftliche Zukunftschance für die Unternehmen im Programmraum. Sie dürften hierfür viel Potenzial aufweisen, ohne sich dessen immer bewusst zu sein. Die Reduzierung von Verschwendungen und Abfällen sowie die gezielte Wiederverwendung und Aufbereitung von Ressourcen (z.B. Wasser, Lebensmittel, Kunststoffe) erfordert die Entwicklung innovativer Prozesse, Produkte und Systeme. Neben der technologischen Komponente (Bezug zu SZ 1) sind für die grüne Transformation auch Geschäftsmodellinnovationen zentral. Oft fehlt das Wissen, wie klimafreundliche und ressourceneffiziente Anforderungen im eigenen Unternehmen konkret umgesetzt werden können. Dies erfordert entsprechende Inputs, aber neben prozessualen und technologischen Umstellungen auch Lern- und Weiterbildungsprozesse. Gleichzeitig finden sich wichtige Initiativen und Ansätze für diesbezügliche Hilfestellungen und Anregungen, die grenzüberschreitend ausgebaut werden können.
2. *Fachkräftemangel und Weiterbildung:* Nach den wirtschaftlichen Einbrüchen durch COVID-19 wird der Fachkräftemangel im Programmraum immer drängender. Gerade einige der regional relevanten Branchen zeigen besondere Betroffenheit (Tourismuswirtschaft, Gesundheitssektor etc.). Hierzu lassen sich gezielte Initiativen gemeinsam umsetzen, aber auch entsprechende Weiterbildungsangebote können grenzüberschreitend aufgebaut und angeboten werden. Gleichzeitig können die Potenziale des Arbeitsmarkts besser genutzt werden, bspw. durch Integration von Fachkräften (Arbeitserlaubnisse und Ausbildungsplätze).
3. *Förderung des Unternehmertums:* Das Unternehmertum im Programmraum soll unterstützt werden, nicht nur um Start-ups oder Spin-offs aus den Hochschulen heraus zu fördern und in ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen, sondern auch in Bezug auf

Unternehmensnachfolgen sowie zum vorausschauenden Umgang mit den zuvor genannten innerbetrieblichen Herausforderungen. Die Förderung von Entrepreneurship kann einen wichtigen Beitrag zur geforderten Agilität und Resilienz der Unternehmenslandschaft im Programmraum leisten. Hierzu zeigen sich spannende Initiativen in einigen Teilregionen, die ganz bestimmte Gründergruppen ansprechen. Diese können auf andere Regionen oder andere Kontexte ausgeweitet oder übertragen werden, um über die notwendige kritische Masse zu verfügen.

Die Herausforderungen sind dies- und jenseits der Grenze vergleichbar. Demnach verspricht ein grenzüberschreitender Ansatz im SZ 2, dass (i) Erfahrungen ausgetauscht, (ii) Potenziale, beispielsweise im Sinne von vorhandenem Knowhow, grenzüberschreitend genutzt, (iii) bestehende Initiativen ausgeweitet und übertragen sowie (iv) durch Sicherung der kritischen Masse neue Angebote gemeinsam aufgebaut werden können.

Folgende Maßnahmen lassen sich nennen:

- Grenzüberschreitend erarbeitete Hilfestellung und Lösungen für KMU in bestimmten Branchen oder Stärkefeldern, in Industrie und Handwerk, zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Möglichkeiten zur Nutzung von Big Data und anderen smarten Lösungen
- KMU- bezogene Pilot- oder Modellanwendungen zur Circular-Economy, ebenso Konzepte und Handleitungen zur Umsetzung von Ressourceneffizienz in Betrieben der Region
- Gemeinsame berufliche Weiterbildungsangebote, die fachspezifische Bedarfe der regionalen Unternehmen, aber auch neue notwendige „Softskills“ adressieren und grenzüberschreitend wahrgenommen werden können
- Gemeinsame Aktivitäten zur Förderung von Entrepreneurship in den Grenzregionen
- Initiativen und Vernetzung von Start-up-Laboren, Startup-Hubs oder Inkubatoren, Zusammenarbeit von Spin-off Angeboten der Universitäten, etc.

Wichtig ist, dass die Projekte einen klaren Umsetzungsbezug in regionalen Unternehmen aufweisen.

#### Bezug zu den Makroregionalen Strategien:

Sowohl die Aktionsgruppe 1 in der EUSALP als auch der Prioritätsbereich 7 der EUSDR beschäftigen sich mit der Thematik des SZ2.

Für den Alpenraum gelten bestimmte Einschränkungen in Bezug auf FuI-Zusammenarbeit und auch bei der Nutzung der Ergebnisse in den KMU. Im Programmraum sind jedoch auch zahlreiche globale Akteure im Bereich FuI ansässig. Es existieren auch Konzentrationen von KMU, die häufig in Clustern organisiert sind und über diesen engeren Programmraum hinaus tätig werden können. Das Programm Bayern-Österreich kann hier eine Art Katalysator für Schwerpunktsetzungen in den größeren Strategieräumen werden, indem man die Ergebnisse aktiv in die Arbeitsgruppen der MRS einspielt.

## Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im SZ2

(Artikel 9 Absatz 4 CPR)

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter zeigt nur indirekte bzw. geringfügige lokale negative Wirkungen im Zusammenhang mit möglichen Baumaßnahmen oder Produktionssteigerungen. Diese führen aufgrund der Natur der beabsichtigten Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

### 2.1.3 Indikatoren zur Priorität 1

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 1: Outputindikatoren in Priorität 1

	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
<b>1 Zukunftsfähige Wirtschaft</b>	<b>1 Wissenssystem</b>	RCO 10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Anzahl der Unternehmen	2	12
		RCO 87	Grenzübergreifend (formal) kooperierende Organisationen	Anzahl der Organisationen	8	35
	<b>2 Betriebliche Kompetenzen</b>	RCO 84	Gemeinsam entwickelte und umgesetzte Pilotmaßnahmen	Anzahl an Pilotaktivitäten	1	10
		RCO 85	Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Teilnehmende an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	10	150
		RCO 90	Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke	Anzahl an Projekten	2	10

Tabelle 2: Ergebnisindikatoren in Priorität 1

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
<b>1 Zukunftsfähige Wirtschaft</b>	<b>1 Wissenssystem</b>	RCR 3	kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Anzahl der Unternehmen	0	2021	18		
		RCR 84	Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl der Organisationen	0	2021	26		
	<b>2 Betriebliche Kompetenzen</b>	RCR 104	(Gemeinsame) von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Anzahl an Lösungen	0	2021	8		

		RCR 81	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl an Teilnehmenden	0	2021	120		
		RCR 90N	Langfristig bestehende grenzübergreifende Innovationsnetzwerke	Anzahl der Netzwerke	0	2021	8		

#### **2.1.4 Die wichtigsten Zielgruppen von Priorität 1**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv*

*Textfeld [7000]*

Im SZ1 werden konkret universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Technologieeinrichtungen sowie deren Wissensträger angesprochen. Ebenfalls liegt im SZ1 ein Fokus auf die grenzüberschreitende und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Im SZ2 werden Unternehmen, insbesondere KMUs, Start-ups, Clusterorganisationen, NGOs, Bildungseinrichtungen sowie gesetzliche Interessensvertretungen und Kompetenzzentren angesprochen.

#### **2.1.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iv*

*Textfeld [7000]*

Es handelt sich stets um den gesamten Programmraum.

#### **2.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente in Priorität 1**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v*

*Textfeld [7000]*

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

## 2.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer vi, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1	010	2.110.414
1	EFRE	1	028	4.220.828
1	EFRE	1	029	4.220.828
1	EFRE	2	023	900.912
1	EFRE	2	024	4.504.561
1	EFRE	2	026	3.603.648

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1	05	10.55.070 €
1	EFRE	2	05	9.009.121 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	1	33	10.55.070 €
1	EFRE	2	33	9.009.121 €

### 2.1. Priorität 2 „RESILIENTE UMWELT“

*RESILIENTE UMWELT \_ Ein nachhaltiger und resilienter Programmraum mit hoher Adaptionsfähigkeit im Hinblick auf den Klimawandel und gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der regionalen Biodiversität*

Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

**2.1.1. SZ 3: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen;**

**2.1.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend (7.000 Zeichen)**

Der Programmraum wird aufgrund seiner naturräumlichen Gegebenheiten und Bedingungen stark vom Klimawandel betroffen sein. Steigende Durchschnittstemperaturen, zunehmende Hitzeperioden bzw. Trockenphasen und Extremwetterereignisse werden tiefgreifende

Auswirkungen auf viele Sektoren und Lebensbereiche in den Grenzregionen haben. Angesichts der zahlreichen Flusslandschaften ist zudem vielerorts von einer wachsenden Gefährdung durch Hochwasser auszugehen, die umfangreichen Waldgebiete zeigen eine hohe Anfälligkeit für Waldbrände oder die Borkenkäferproblematik. Und gerade im alpinen Raum steigt das Risiko und die Unvorhersehbarkeit von Naturgefahren wie Überschwemmungen, Felsstürze, Erdbeben und Lawinen.

So wird der Klimawandel tiefgreifende Folgen für programmraumtypische Ökosysteme wie den Bergwald oder (vor-)alpine Flusslandschaften haben. Hier droht der Rückgang von Tier- und Pflanzenarten, aber auch die Gefährdung wichtiger Ökosystemdienstleistungen. Trockenheit bzw. Niedrigwasser haben zudem erhebliche Auswirkungen auf die Gewässerökologie.

Damit stellen sich für den Programmraum Fragen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements. Gleichzeitig müssen viele Sektoren wie die Land- und Forstwirtschaft, der Tourismus sowie der Naturschutz auf voraussichtlich tiefgreifende, klimawandelbedingte Veränderungen von Ökosystemen und Lebensräumen reagieren und entsprechende Anpassungsstrategien entwickeln und umsetzen. Anpassung an den Klimawandel ist somit auch als ein integratives Querschnittsthema zu verstehen.

Daher zielt SZ 3 auf einen proaktiven Umgang mit dem Klimawandel und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Programmraum mit seinen hoch sensiblen und gleichzeitig risikofälligen Naturräumen.

Mit seinen grenzüberschreitenden Natur- und Kulturlandschaften und vergleichbaren Siedlungs- und Nutzungsstrukturen sehen sich Akteure im Programmraum dies- und jenseits der Grenze ähnlichen Problemen in Bezug auf den Klimawandel gegenüber. Die daraus folgenden gemeinsamen Herausforderungen der Anpassung von Naturräumen und Ökosystemen, aber auch der Risikoprävention und des Katastrophenschutzes legen einen grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch, gemeinsame Studien und Pilotprojekte nahe. Obwohl bereits vielerorts erste Wissensbestände und Umsetzungserfahrungen mit der Klimawandelanpassung vorliegen, mangelt es an der Vernetzung von Expertise und Schlüsselakteuren. Ebenso sind bewusstseinsbildende Projekte im Bereich der Klimawandelanpassung notwendig, um lokale und sektorale Entscheidungsträger zu sensibilisieren und zum präventiven Umgang mit Starkregenereignissen, Hagel, Wind, Sturm, Lawinen und Trockenheit zu befähigen.

SZ 3 verfolgt somit vor allem drei Stoßrichtungen:

1. *Anpassungsmaßnahmen*: Im Mittelpunkt steht hier die Anpassungsfähigkeit bzw. Resilienz von natürlichen und technischen Systemen im Programmraum. Dazu gehört der Umbau von Ökosystemen (Waldumbau mit stressresistenten, standortheimischen Baumarten,

Renaturierung von Flussläufen etc.), aber auch die Planung oder Ertüchtigung klimawandeltauglicher Siedlungsstrukturen. Grundsätzlich gelten ökosystembasierte Maßnahmen als sinnvollste Instrumente, um den Auswirkungen des Klimawandels nachhaltig zu begegnen. Mit neuen innovativen Lösungen können die Anpassungskräfte der Natur mobilisiert und das Katastrophenrisiko verringert werden, um den Erhalt der programmraumtypischen Ökosysteme (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer, Auwälder) zu gewährleisten.

2. *Risikoprävention*: Hier geht es um Ansätze zur Minimierung der sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken und Gefährdungen für den Menschen, Siedlungen und Infrastrukturen im Programmraum. Dies kann unter anderem durch verbessertes Wissen, Prognosemodelle oder Entscheidungsunterstützungssysteme im Hinblick auf Naturgefahren, Monitoringsysteme (z.B. Hochwasser, Erosion), grenzüberschreitende Informations- und Warnsysteme oder die Berücksichtigung von Gefahrenzonen in der Infrastruktur- und Siedlungsplanung erfolgen. Aber auch dem Management von Niedrigwasser und dessen Auswirkungen auf die Gewässerökologie kommt im Programmraum eine wachsende Bedeutung zu.
3. *Katastrophenmanagement*: Hierzu gehören Ansätze, Schäden eintretender Naturkatastrophen insbesondere im Berggebiet und entlang der Flüsse durch ein konzertiertes, grenzüberschreitendes Vorgehen möglichst gering zu halten, etwa durch gemeinsame Planungen und koordinierte Einsatzstrategien. Speziell im Einzugsgebiet von Donau, Inn, Salzach und Saalach, Lech und Isar soll in Reaktion auf das extreme Hochwasser vom Sommer 2013 die Zusammenarbeit zwischen Bayern und Österreich zukünftig weiter vertieft werden. Dies betrifft u.a. einen besseren Informationsaustausch, die Durchführung von Studien zu Retentionsraumpotenzialen und die Aktualisierung von Vereinbarungen im Hochwasserfall.

Folgende Maßnahmen lassen sich für SZ 3 beispielhaft benennen:

- Gemeinsame Entwicklung von Strategien und Konzepte zur Klimaanpassung, Risikoprävention und Katastrophenresilienz in Bezug auf einzelne, anfällige Bereiche bzw. Sektoren des Programmraums (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung) oder auch integrativ, d.h. sektorenübergreifend
- Gemeinsame Pilotmaßnahmen für ein adaptives Management von programmraumtypischen Ökosystemen zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer, Auwälder)
- Gemeinsame Pilotmaßnahmen für eine klimafolgenangepasste Wasserwirtschaft und naturverträgliche Hochwasserschutzmaßnahmen (z.B. Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Hochwasserrückhalte und -abflussräume)
- Gemeinsame Pilotmaßnahmen zur grenzüberschreitenden Risikoprävention in Bezug auf klimawandelbedingte Naturgefahren (z.B. Trockenheit, Überschwemmungen, Waldbrände, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen) und zur Verbesserung und Vertiefung des Managements und der Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen (z.B. Hochwasser)
- Gemeinsame Strategien und Konzepte sowie Pilotmaßnahmen zur Information, Kommunikation und Bewusstseinsbildung in Bezug auf Klimawandel, spezifische Betroffenheit und entsprechende Anpassungsnotwendigkeiten

Wichtig ist, dass Maßnahmen unter SZ 3 additive Aspekte zu den nationalen Förderprogrammen aufgreifen, bei denen grenzüberschreitende Relationen oder Mehrwerte im Vordergrund stehen. Grundlagenforschung und angewandte Forschung zum Thema

Klimawandel wie auch Investitionen in graue Infrastruktur im Zusammenhang mit den Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden.

#### Bezug zu den Makroregionalen Strategien:

SZ 3 kann zur Umsetzung nationaler und regionaler Strategien zur Klimaanpassung beitragen. Auf Ebene der MRS bestehen Bezüge zur EUSALP (Aktion 8) und EUSDR (Schwerpunktbereich 5) sowie auf transnationaler Ebene zur Alpenkonvention (vgl. Deklaration klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050).

Der Alpenraum ist besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels. Die Gefahr von Hochwasser, Erdbeben und Veränderungen der Wasserressourcen ist besonders hoch. Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft zählen zu den anfälligsten Wirtschaftszweigen. Die globale Erwärmung und extreme Wetterereignisse wirken sich direkt darauf aus. Besser koordinierte europäische, nationale und regionale politische Strategien und die frühzeitige Durchführung von koordinierten Maßnahmen könnten diesen Risiken entgegenwirken.

Pilotmaßnahmen aus beiden Strategieräumen können im vorliegenden Programm Platz finden. Gleichzeitig können SZ 3-Projekte aus der bayerisch-österreichischen Grenzregion, etwa in den Bereichen Risikoprävention und Katastrophenmanagement, auf größere Gebiete oder andere Regionen der MRS übertragen und ausgeweitet werden. Damit leisten Projekte aus SZ 3 einen Beitrag zur Umsetzung der MRS. Zudem können auch (Teil)Ergebnisse in Bezug auf die Strategieebene genutzt werden.

#### **Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im SZ3**

*(Artikel 9 Absatz 4 CPR)*

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter zeigt fast ausschließlich positive Wirkungen, negative Wirkungen können indirekt im Zusammenhang mit der Umsetzung von Gefahrenzonenplänen auftreten. Diese führen aufgrund ihrer Natur voraussichtlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.

### **2.1.1 SZ 4: Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung**

#### **2.1.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend (7.000 Zeichen)**

Der Programmraum mit seinen Mittelgebirgslandschaften, dem Voralpenland sowie dem alpinen Raum enthält eine Vielfalt an Lebensräumen mit hoher ökologischer Wertigkeit. Dazu gehören unter anderem naturnahes Grasland wie Berg-Mähwiesen, hochalpine Bereiche, Bergwälder, Moorlandschaften, die Flusslandschaften des Alpen- und Voralpenraums oder die Auenlandschaften etwa am Unteren Inn. Gut 12 % des Programmraums sind als Natura 2000-Gebiete unter Schutz gestellt. Einige dieser Schutzgebiete finden sich unmittelbar entlang der Landesgrenzen. Dazu gehören u.a. zwei grenzüberschreitende Natura 2000-Gebiete sowie benachbarte Schutzgebiete (z.B. Karwendel, Berchtesgadener Alpen, Salzburger Kalkhochalpen), aber auch international bedeutende Feuchtgebiete nach der Ramsar-Konvention.

Die spezifischen Natur- und Kulturlandschaften, die vielfältigen Lebensräume und Ökosysteme und die darin beheimatete Vielfalt an Flora und Fauna sind im Programmraum durch verschiedene Herausforderungen bedroht oder bereits beeinträchtigt. Dazu gehören die fortschreitende Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, die Landschaftszerschneidung, naturunverträgliche Tourismusnutzungen, der Klimawandel, das Eindringen invasiver Tier- und Pflanzenarten, aber auch der agrarstrukturelle Wandel mit seiner Großflächenbewirtschaftung, Nutzungsintensivierung oder der Aufgabe von Steillagen.

Das spezifische Ziel 4 (SZ 4) zielt daher darauf ab, die Biodiversität im Programmraum in einem umfassenden Sinn zu schützen, zu verbessern und zu erneuern. Im Einzelnen geht es darum, den Verlust an gefährdeten Arten (Flora und Fauna) zu stoppen und invasive Arten effektiv zurückzudrängen. Zudem soll die Vielfalt an Naturräumen, Natur- und Kulturlandschaften durch integrierte Ansätze geschützt und ihre Ökosystemdienstleistungen gesichert bzw. wiederhergestellt werden. Schließlich sollen die Verwaltungen und sonstigen Akteure in den verschiedenen Schutzgebieten und Biotopen im Programmraum besser zusammenarbeiten, um einen leistungsfähigen ökologischen Verbund zu schaffen.

Die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Kooperation im Bereich Biodiversität und Naturschutz sind gut: Auf beiden Seiten der Grenze finden sich ähnliche Naturräume, Natur- und Kulturlandschaften, die vor den gleichen Problemen und Herausforderungen stehen. Bei grenzüberschreitenden und benachbarten Schutzgebieten liegen die Vorteile der

Zusammenarbeit beim Management, der naturräumlichen Vernetzung oder gemeinsamen Inwertsetzung auf der Hand.

In SZ 4 sind Maßnahmen angedacht, die auf gemeinsamen Problemlagen beim Schutz von Biodiversität, Naturräumen, Natur- und Kulturlandschaft aufbauen und umsetzungsorientierte Lösungen für deren Schutz, Verbesserung und Weiterentwicklung erarbeiten und erproben. Dabei zeichnen sich die folgenden Stoßrichtungen ab:

1. *Gemeinsames Management und Zusammenarbeit von Schutzgebieten:* Diese Stoßrichtung sieht ein gemeinsames oder abgestimmtes Management der grenzüberschreitenden oder benachbarten Schutzgebiete vor, für einen Schutz bzw. den Erhalt der Biodiversität durch gemeinsame Aktionspläne und Pilotmaßnahmen.
2. *Vernetzung von Schutzgebieten und Biotopen:* Diese Dimension bezieht sich auf die grenzübergreifende Vernetzung von Naturräumen mit der Zielsetzung, die ökologische Durchlässigkeit zu erhöhen, Lücken zu schließen und Wanderbarrieren zu reduzieren. Hierfür sind gemeinsame Strategien und Aktionspläne ebenso möglich, wie konkrete Maßnahmen zur pilothaften Umsetzung.
3. *Integrierte Ansätze im Naturschutz und der Landes- und Biotoppflege.* Hier geht es darum, Strategien, Kommunikations-/Dialog- und Beteiligungsformate sowie Pilotmaßnahmen zu entwickeln, wie die vielfältigen Nutzungsansprüche bei der Pflege, Bewirtschaftung und Erholungsnutzung von Naturräumen und Kulturlandschaften zusammengeführt und im Sinne eines kooperativen Naturschutzes fruchtbar gemacht werden können. Dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit der Sektoren Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd aber auch Tourismuswirtschaft (z.B. im Bereich der Besucherlenkung).
4. *Konkrete Lebensraum-, Boden- und Artenschutzprojekte:* Zu bestimmten Fragen können gemeinsame grenzüberschreitende Schutzkonzepte und -projekte entwickelt und in Umsetzung gebracht werden, die zum Ziel haben, die natürliche Dynamik der Biodiversität zu erhalten und zu sichern.
5. *Gemeinsame Wissensgewinnung, -vermittlung und Bewusstseinsbildung:* Auch die Wissensgewinnung im Sinne von gemeinsamen grenzüberschreitenden Monitoring- und Informationssystemen sowie von spezialisierten Datenbanken (z.B. Flächenmonitoring) kann als Element von SZ 4 gesehen werden, um die Kenntnisse über Ökosystem und Ökosystemdienstleistungen im Programmraum zu vertiefen. Zudem können gemeinsame grenzüberschreitende Ansätze zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung entwickelt werden.

Folgende Maßnahmen für gemeinsame Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen zum Schutz bzw. Verbesserung der Biodiversität sind in SZ 4 denkbar:

- Gemeinsame Aktionspläne und Pilotmaßnahmen von Schutzgebieten zum Schutz und Erhalt der Biodiversität (z.B. Natura 2000-Gebiete)
- Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen sowie modellhafte Umsetzungen zur grenzüberschreitenden Vernetzung von Schutzgebieten und Biotopen, Herstellung ökologischer Korridore (z.B. für große Beutegreifer oder wildlebende Huftiere), Ergänzung um Trittsteinbiotope, Verbesserung der Durchlässigkeit von Wanderbarrieren (Straße, Schiene, Wehre)

- Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen, um den Biodiversitätserhalt in relevanten Sektoren des Programmraums zu integrieren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Raumordnung)
- Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen zum Schutz bzw. zur Wiederherstellung programmraumtypischer Ökosysteme und Lebensräume (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer, Auwälder)

Bezug zu den Makroregionalen Strategien:

Grenzüberschreitende Aktivitäten zu Biodiversität und Naturschutz in SZ 4 tragen zur Umsetzung europäischer, nationaler und regionaler Strategien, wie der Europäischen Biodiversitätsstrategie und dem Netz Natura 2000, bei. Sie leisten auch einen Beitrag zur Umsetzung transnationaler Prioritäten zur Erhaltung und Inwertsetzung der Biodiversität und Landschaft, wie sie im Mehrjahresprogramm der Alpenraumkonvention verankert sind oder auch in den jeweiligen Prioritäten in EUSALP (Aktion 6 und 7) und EUSDR (Schwerpunktbereich 6).

Das Funktionieren der komplexen Ökosysteme, wie der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen, hängen zum großen Teil davon ab, ob eine wirksame ökologische Anbindung existiert. Derzeit werden ökologische Korridore und grüne Infrastrukturen nur wenig gefördert, auch in nicht geschützten Gebieten. Gerade in diesem Bereich kann das vorliegende Programm grenzüberschreitende Beispiele fördern, v.a. in den Regionen der „grenzenlosen“ Schutzgebiete wie Naturparks und Natura2000-Gebieten im Programmraum.

**Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im SZ4**

*(Artikel 9 Absatz 4 CPR)*

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter zeigt ausschließlich positive Wirkungen, negative Wirkungen auf die im Rahmen der DNSH Prüfung abzudeckenden Schutzgüter sind nicht absehbar. Dementsprechend sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Spezifische Ziel zu erwarten.

**2.1.3. Indikatoren zur Priorität 2**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii*

Tabelle 3: Outputindikatoren in Priorität 2

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
-----------	-------------------	--------	-----------	------------------	--------------------------	----------------------

2 Resiliente Umwelt	3 Klimawandel	RCO 27	(Gemeinsam formulierte) nationale und sub-nationale Strategien (bzw. Konzepte) zur Anpassung an den Klimawandel	Anzahl an Strategien/ Konzepten	0	8
		RCO 84	gemeinsam entwickelte und in Projekten um-gesetzte Pilotmaßnahmen (zur Anpassung an den Klimawandel)	Anzahl an Pilotaktivitäten	0	8
	4 Biodiversität	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)	Anzahl an Strategien/ Aktionsplänen	0	10
		RCO 84	gemeinsam entwickelte und in Projekten um-gesetzte Pilotmaßnahmen (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)	Anzahl an Pilotaktivitäten	0	10

Tabelle 4: Ergebnisindikatoren in Priorität 2

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2 Resiliente Umwelt	3 Klimawandel	RCR 27N	Gemeinsame Strategien bzw. Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel, die bei/ nach Projektende aufgegriffen werden	Anzahl an Strategien und Konzepten	0	2021	6		
		RCR 104	(Gemeinsame) von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen (zur Anpassung an den Klimawandel)	Anzahl an Lösungen	0	2021	6		
	4 Biodiversität	RCR 79	von Organisationen (bei/ nach Projektabschluss) aufgegriffene (gemeinsame) Strategien und Aktionspläne (zur Biodiversität)	Anzahl an Strategien und Aktionsplänen	0	2021	8		
		RCR 104	von Organisationen (bei/nach Projektabschluss)	Anzahl an Lösungen	0	2021	8		

			aufgegriffene bzw. ausgebaut (Gemeinsame) Lösungen (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)						
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--

#### 2.1.4 Die wichtigsten Zielgruppen von Priorität 2

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv*

*Textfeld [7000]*

SZ3 spricht primär die Zielgruppe der Unternehmen in den Sektoren der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes sowie des Tourismus und der Siedlungsentwicklung an (Vereine/Verbände, Interessensvertretungen, Tourismusinstitutionen, Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften, Institutionen aus dem Bildung-, Rettungs- und Katastrophenschutz, etc.)

SZ4 steht für die Zielgruppe der Unternehmen und einschlägigen Einrichtungen die für den Schutz bzw. Verbesserung der Biodiversität eintreten (Umweltorganisationen, Naturpark- und Biosphärenregionen, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialverbände, Interessensvertretungen, Bildungseinrichtungen, Behörden, zivilgesellschaftliche Institutionen).

#### 2.1.5 Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iv*

*Textfeld [7000]*

Es handelt sich stets um den gesamten Programmraum.

#### 2.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente in Priorität 2

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v*

*Textfeld [7000]*

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

## 2.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer vi; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	3	046	2.144.282
2	EFRE	3	058	1.608.211
2	EFRE	3	060	1.608.211
2	EFRE	4	078	4.047.553
2	EFRE	4	079	4.047.553

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	3	05	5.360.704 €
2	EFRE	4	05	8.095.106 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	3	33	5.360.704 €
2	EFRE	4	33	8.095.106 €

## 2.1. Priorität 3 „NACHHALTIGER TOURISMUS“

*NACHHALTIGER TOURISMUS \_ Ein Programmraum mit einem nachhaltigen, resilienten und integrierten Tourismus als Motor wirtschaftlicher Entwicklung und Beschäftigung*

**2.1.1. SZ 5: Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen;**

**2.1.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend (7.000 Zeichen)**

Der Tourismus ist im Programmraum über alle Teilregionen hinweg von hoher wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Er löst wichtige direkte Wertschöpfungseffekte aus und generiert darüber hinaus starke indirekte Wertschöpfungseffekte bei den Vorleistungs- und Vorlieferungsbetrieben, die gerade im Tourismus zu großen Teilen ebenfalls aus dem Programmraum kommen. Gerade für viele der ländlichen Regionen hat der Tourismus wirtschaftlichen Wohlstand, Beschäftigung sowie leistungsfähige Infrastrukturen gebracht. Die Einbrüche in Folge der COVID-19 Pandemie, unterstreichen nochmals die wirtschaftliche und soziale Breitenwirksamkeit des Tourismus im Programmraum.

Die aktuellen, teils massiven Betroffenheiten aufgrund der Pandemie verlangen vor allem nach resilienten und diversifizierten Tourismusstrukturen. Gleichzeitig können angesichts des veränderten Nachfrageverhaltens durch COVID-19 (Stärkung von Outdoor-Aktivitäten etc.) Nutzungskonflikte an Brisanz gewinnen und den Druck zu integrierten, nachhaltigen und sozialverträglichen Lösungen verstärken. Doch nicht allein durch COVID-19 steht der Tourismus im Programmraum vor großen Herausforderungen. Die fortschreitende Digitalisierung oder der akute Fachkräftemangel sind hier nur zwei Beispiele. Auch der zunehmende Wertewandel in der Gesellschaft wie auch die negativen Auswirkungen auf die Umwelt- und Lebensqualität sind zu erwähnen. Für die neue Programmperiode 2021-2027 ist daher eine nachhaltige und integrierte Tourismusedwicklung gefragt, die nicht nur die Bedürfnisse von Gästen adressiert, sondern zur Lebensqualität von BewohnerInnen beiträgt und Umweltbelange berücksichtigt.

SZ 5 soll somit dazu beitragen, den Tourismus im Programmraum als Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor zu sichern und ihn gleichzeitig nachhaltig und integriert, sozial- und umweltverträglich zu gestalten. Das heißt, gemeinsame Projekte sollen dazu beitragen, Arbeitsplätze im Tourismus zu erhalten sowie auf die wirtschaftliche Erholung in den direkt wie indirekt abhängigen Wirtschaftsbereichen hinzuwirken. Gleichzeitig sollen potenzielle (Nutzungs-)Konflikte reduziert und Antworten auf aktuell drängende Herausforderungen gefunden werden.

Als gemeinsames Thema zeigt der Tourismus auf Programmebene wichtige strategische Ansatzpunkte, die in der vorliegenden Priorität 3, SZ 5 angesprochen werden. Diese adressieren gemeinsame oder gleiche programmraumübergreifende Herausforderungen und sind nicht lokal verortet. Ihre überregionale Bearbeitung bietet einen klaren Mehrwert für den funktionalen Tourismusraum insgesamt.

Ergänzend finden sich bestimmte Handlungsnotwendigkeiten, die auf regionsspezifische Entwicklungsbedingungen zurückzuführen sind. Diese Spezifizierungen werden auf regionaler Ebene im Rahmen der territorialen Entwicklungsstrategien der Euregios adressiert und in Projekten zu Priorität 4, SZ 6 aufgegriffen.

Um die Handlungsansätze zum Tourismus über die beiden Prioritäten sowie über die einzelnen Euregios hinweg in einen gemeinsamen Orientierungsrahmen einzubetten, wurde eine grenzüberschreitende Tourismusstrategie erarbeitet. Diese unterstreicht die zentrale Rolle des Tourismus im Programmraum und belegt die Notwendigkeit seiner überregionalen Bearbeitung im funktionalen Tourismusraum. Vor allem aber sichert sie für die Interreg-Förderung eine größtmögliche Kohärenz, ein gemeinsames Grundverständnis zur zukünftigen Tourismusentwicklung in den Grenzregionen sowie eine Konzentration auf die zentralen Herausforderungen. Gemäß der grenzüberschreitenden Tourismusstrategie sind folgende zwei Stoßrichtungen im SZ 5 möglich:

1. *(Weiter-)Entwicklung grenzüberschreitender touristischer Angebote zwecks Diversifizierung, Nachhaltigkeit und Resilienz:* Im Rahmen gemeinsamer Projekte sollen neue touristische Angebote entwickelt sowie bestehende Initiativen weiterentwickelt werden. Die Projekte sollen klar der Diversifizierung und Stärkung der Resilienz im Tourismus dienen, um seinen zentralen Funktionen im Programmraum nachhaltig nachzukommen. Angesichts veränderter Reismotive und -ziele im Zuge der COVID-19 Erfahrungen können gemeinsame neue Angebote oder die Gewinnung neuer Zielgruppen zur Stärkung der Resilienz in den Tourismusstrukturen beitragen. Darüber hinaus sind Anpassungen der Angebote im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wertewandel, die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit sowie auf die zunehmende Forderung nach einer integrierten, sozialverträglichen Tourismusentwicklung angesprochen. Die Entwicklung grenzüberschreitender touristischer Angebote soll dabei einen nachhaltigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität vor Ort leisten und eine enge Verknüpfung mit anderen Sektoren aufweisen. Folgende Maßnahmen sind im Rahmen von Stoßrichtung 1 denkbar:
  - Die neuen oder weiterentwickelten Angebote stärken die Diversifizierung und Resilienz im Tourismus (z.B. Gewinnung neuer Zielgruppen, Verbreiterung der Angebote in Raum und Zeit, Stärkung der Kompetenzen und Qualifizierung der Leistungsträger)
  - Die neuen oder weiterentwickelten Angebote tragen zu einem schonenden Umgang mit natürlichen und kulturellen Ressourcen bei (z.B. regionale Wirtschaftskreisläufe, Erlebnisgestaltung durch gezielte Besucherlenkung)
  - Die neuen oder weiterentwickelten Angebote leisten einen substanziellen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität (z.B. Zugänglichkeit und Nutzen der touristischen Angebote auch für die lokale Bevölkerung)

- Die neuen oder weiterentwickelten Angebote zielen auf die Verknüpfung mit anderen Sektoren (z.B. Landwirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung, lokales Handwerk und Gewerbe, Naturschutz, Zivilgesellschaft)
2. *Gemeinsame Lösungen für programmraumspezifische Herausforderungen:* Diese Stoßrichtung ist problemlösungsorientiert und adressiert konkrete Risiken und Herausforderungen im funktionalen Tourismusraum. Dadurch soll der Tourismus im Programmraum nachhaltig ausgerichtet und seine wichtige Funktion für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung gesichert werden. Dies geschieht weniger durch neue Angebote, als vielmehr durch Vernetzung, Koordination, den Erwerb neuer Kompetenzen sowie durch die konkrete (Um-)Gestaltung von Rahmenbedingungen. Folgende Maßnahmen sind im Rahmen von Stoßrichtung 2 denkbar:
- Digitalisierung: z.B. Entwicklung grenzüberschreitender Informations- und Buchungsangebote, digital gestützter Mobilitätslösungen sowie Qualifizierungsangebote für KMU und touristische Familienbetriebe zur verstärkten Nutzung digitaler Lösungen (Stichwort: digitale Kompetenzen)
  - Fachkräfte, Qualifizierung und Arbeitsmarkt: z.B. grenzüberschreitende Aktivitäten zur Qualifizierung, Weiterbildung und Attraktivitätssteigerung der Arbeitsbedingungen, gemeinsame Projekte zur Fachkräftegewinnung und -bindung

Overtourism: z.B. Strategien und Maßnahmen zur Besucherlenkung und Reduzierung der Überbeanspruchung natürlicher oder kultureller Ressourcen, die grenzüberschreitende Entwicklung und Führung von Wander- und Radwegen, Verbindungen des öffentlichen Verkehrs

#### Bezug zu den Makroregionalen Strategien:

In der EUSDR wird das Tourismusthema ebenfalls explizit im Rahmen eines eigenen Schwerpunktbereichs, der Priority Area 3, aufgegriffen. Insgesamt zeigen die zugeordneten Ziele eine große Kohärenz. Einige Ziele und Themen der EUSDR entsprechen direkt jenen der grenzüberschreitenden Tourismusstrategie zum Programmraum Österreich-Bayern. Insbesondere bei der strategischen Ausrichtung auf nachhaltige Tourismusangebote sowie bei der überregionalen Vernetzung von Angeboten inklusive der Berücksichtigung von Besucherströmen zeigt sich eine große Deckungsgleichheit. Hier sind Synergien und wechselseitige Zielerreichungsbeiträge zu erwarten. In der EUSALP wird der Tourismus integriert in den verschiedenen Zielen angesprochen. Somit finden sich auch dort große Entsprechungen und eine weitgehende Kohärenz mit dem SZ 5.

#### **Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im SZ5**

*(Artikel 9 Absatz 4 CPR)*

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter im Rahmen der SUP zeigt fast nur positive Wirkungen insbesondere durch den Ausbau des nachhaltigen Tourismus. Negative Wirkungen können durch mögliche Bautätigkeiten oder steigendem Verkehrsaufkommen durch

touristische Aktivitäten auftreten. Aller Voraussicht nach führen diese aber zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.

### 2.1.3. Indikatoren zur Priorität 3

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 5: Outputindikatoren in Priorität 3

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
3 Integriert	5 Integrierte territoriale Entwicklung	RCO 76	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung (grenzüberschreitenden Tourismusstrategie)	Anzahl der Projekte	4	15
		RCO 116	gemeinsam (erarbeitete) entwickelte Lösungen (für die programmraumübergreifenden Tourismuserfordernissen)	Anzahl an Lösungen	0	8

Tabelle 6: Ergebnisindikatoren in Priorität 3

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
3 Nachhaltiger Tourismus	5 Nachhaltige und integrierte Tourismusentwicklung	RCR 76NT	Entwickelte Strategien und Aktionspläne in geförderten Projekten der grenzüberschreitenden Tourismusstrategie	Anzahl der Strategien und Aktionspläne	0	2021	12		
		RCR 77N	Dauerhaft grenzüberschreitend zugängliche unterstützte Stätten des touristischen Natur- und Kulturerbes	Anzahl der Stätten	0	2021	8		
		RCR 104	von Organisationen (bei/ nach Projektabschluss) aufgegriffene bzw. ausgebaute (Gemeinsame) Lösungen (für die programmraumübergreifenden	Anzahl an Lösungen	0	2021	6		

### 2.1.4. Die wichtigsten Zielgruppen in Priorität 3

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Textfeld [7000]

SZ5 steht für eine nachhaltige und integrierte Tourismusedwicklung und die wichtigsten Zielgruppen sind Gäste und die einheimische Bevölkerung, zivilgesellschaftliche Institutionen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Handelskammern und Verbände, die die Interessen der Sektoren Tourismus, Kultur, Verkehr, öffentliche Arbeitsverwaltungen und Berufsbildungseinrichtungen zusammenbringen sowie Städte und Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften.

### 2.1.5. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer

**Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente**

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iv

Textfeld [7000]

Es handelt sich stets um den gesamten Programmraum.

### 2.1.6. Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente in Priorität 3

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v

Textfeld [7000]

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

### 2.1.7. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer vi; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	5	165	3.648.321
3	EFRE	5	166	3.648.321
3	EFRE	5	167	4.864.428

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	5	05	12.161.070 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
<b>3</b>	<b>EFRE</b>	<b>5</b>	<b>33</b>	<b>12.161.070 €</b>

## 2.1. Priorität 4 „INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG“

*INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG – Ein Programmraum mit integrierter territorialer Entwicklung in seinen Teilregionen zur Stärkung der Lebens- und Umweltqualität vor Ort*

Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

### 2.1.1. SZ 6: Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete

### 2.1.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend (7.000 Zeichen)

Im Programmraum zeigen sich klare, topografisch bedingte Teilregionen mit spezifischen Entwicklungsbedingungen, in denen insgesamt sechs Euregios grenzüberschreitende Entwicklungsfragen bearbeiten (vgl. Kap. 1.2.1): Im westlichen Programmgebiet bis einschließlich Inntal definieren vorwiegend die Talschaften funktionale Bezugsräume (Euregio Via Salina, Euregio Zugspitze Wetterstein-Karwendel, Euregio Schwaz / Bad Tölz - Wolfratshausen / Miesbach und Euregio Inntal). In der Mitte des Programmgebiets bildet der Großraum Salzburg mit Freilassing einen gemeinsamen Verflechtungsraum, der bis weit ins Hinterland ausstrahlt (Euregio Salzburg Berchtesgadener Land – Traunstein). Im östlichen, flacheren Programmgebiet des Alpenvorlands finden sich ebenfalls gemeinsame Entwicklungsbedingungen und ein entsprechender Orientierungsraum (ARGE EUREGIO). Jede dieser Teilregionen zeigt eigene Entwicklungsbedingungen und spezifische Konstellationen von Herausforderungen. Es gilt, diese unterschiedlichen Gegebenheiten und die sich daraus ergebenden Nutzungskonflikte nachhaltig und auf Basis der jeweiligen regionalen Entwicklungsbedingungen in Einklang zu bringen. Jede Euregio hat sich dazu vertieft mit ihren spezifischen Herausforderungen auseinandergesetzt und ein entsprechendes Stärken-Schwächen-Profil für ihre eigene Grenzregion erarbeitet.

Ziel des Spezifischen Ziels 6 (SZ 6) ist somit, die Arbeit der sechs Euregios für eine integrierte territoriale Entwicklung - mittels der Generierung von sechs territorialer Strategien - in den funktionalen Teilregionen des Programmraums zu fördern, um die Lebens- und Umweltqualität vor Ort zu sichern und zu verbessern. Wesentliche Aspekte eines integrierten Ansatzes sind die Verknüpfung unterschiedlicher Handlungsfelder bei Strategieentwicklung und –umsetzung, sowie die Beteiligung bzw. Berücksichtigung von lokalen Interessensgruppen und EinwohnerInnen.

Für die fokussierte und bedarfsorientierte Förderung ihrer Projekte im Rahmen von SZ 6 benötigen die Euregios eine mit regionalen Schlüsselakteuren erarbeitete und abgestimmte

grenzüberschreitende Strategie. Diese soll im Sinne einer territorialen Entwicklungsstrategie die spezifischen Entwicklungsbedingungen der eigenen Region reflektieren, sowie die zentralen grenzüberschreitenden Handlungsfelder abgrenzen. Die Strategien müssen mit weiteren Strategiepapieren der jeweiligen Partnerregionen kohärent sein. Im Laufe der Förderperiode ist die Möglichkeit für eine Evaluation und entsprechende Anpassung der Euregio-Strategien vorgesehen.

Für die Umsetzung der in den Euregio-Strategien identifizierten Handlungsfelder können grundsätzlich unterschiedliche Förderprogramme relevant sein. Um die notwendige Fokussierung im Sinne des Interreg-A Programms Österreich-Bayern sicherzustellen, können aus den identifizierten Handlungsfeldern pro Euregio jeweils zwei für Förderungen im Rahmen von SZ 6 ausgewählt werden. Diese werden vom Begleitausschuss genehmigt. Hinzu kommt der Tourismus, zu dem in allen Euregios Projekte gefördert werden können. Jede Euregio hat somit zwei eigene, regionsspezifische Handlungsfelder und den Tourismus für Interreg-Förderungen aus SZ 6 („2+1 Handlungsfelder“):

- *Zwei spezifische Euregio-Themen:* Die Euregios wählen aus ihren territorialen Strategien zwei Themen aus, die sie im Rahmen von SZ 6 umsetzen wollen.
- *Handlungsfeld „Integrierter Tourismus“:* Als gemeinsames, in allen Regionen relevantes Thema zeigt der Tourismus neben den auf Programmebene übergeordneten Ansatzpunkten auch die Notwendigkeit zu Spezifizierungen auf teilregionaler Ebene. Hierbei gilt die grenzüberschreitende Tourismusstrategie genauso als gemeinsamer Orientierungsrahmen wie in SZ 4 (Priorität 3). Dies sichert trotz regionaler Spezifizierungen eine größtmögliche Kohärenz und ein gemeinsames Grundverständnis zur zukünftigen Tourismusedwicklung in den Grenzregionen. Als Prämisse gilt somit eine integrierte Bearbeitung des Tourismus, verknüpft mit anderen Sektoren (z.B. Landwirtschaft, lokales Handwerk und Gewerbe, Naturschutz) und Beiträgen zur Lebens- und Umweltqualität in den Regionen.

In Abhängigkeit vom Volumen sind im SZ 6 zwei Arten von Projekten zu unterscheiden, für beide Projektarten bleibt die Passfähigkeit zur territorialen Strategie der jeweiligen Euregio Voraussetzung: erstens eigenverantwortliche Entwicklungsprojekte bis zu einer Größenordnung von 100.000.- €, die von einem einzurichtenden regionalen Gremium ausgewählt werden; zweitens größere Projekte über 100.000.- €, die vom Begleitausschuss des Programms zu genehmigen sind. Durch welche Art von Projekten die Umsetzung der Handlungsfelder erfolgt, obliegt der jeweiligen Euregio.

Um die Umsetzung der Euregio-Strategien zu unterstützen, können jene Personalkosten der Euregios, die zur Verfolgung konkreter Initiativen in den weiteren Handlungsfeldern ihrer Strategien notwendig sind, ebenfalls im SZ 6 geltend gemacht werden. Laufende Betriebskosten von Euregios sind hingegen von einer Förderung ausgenommen.

Durch die strategischen Ausarbeitungen zur Unterstützung spezifischer Handlungserfordernisse auf Ebene der Euregios ergeben sich folgende zusammengefasste Themenbereiche die im Rahmen dieses Ziels gefördert werden sollen:

- *Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung:* Veränderungen in der Arbeitswelt, insbesondere der Fachkräftemangel, stellen den Programmraum, v.a. die Wirtschaftstreibenden vor Herausforderung. Durch grenzüberschreitende Auseinandersetzungen mit spezifischen Themen die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt betreffend wird großes Potential gesehen. Einerseits hinsichtlich einer gezielten Aus- und Weiterbildung von qualifizierten Arbeitskräften in den spezifischen Bereichen (Digitalisierung, Innovation,...) sowie andererseits hinsichtlich einer offenen grenzüberschreitenden Informationspolitik ((Aus-)Bildungsangebote, Wissenstransfer) zur Nutzung von Synergien und zum Erkennen von Möglichkeiten.
- *Umwelt- und Klimaschutz:* Der Umwelt- und Klimaschutz ist eine konstante und vielfältige globale Herausforderung. Er betrifft viele Sektoren und kennt keine Grenzen wodurch eine integrierte und grenzüberschreitende Herangehensweise in diesem Bereich naheliegend ist. Umwelt- und Klimaschutz im Sinne der (Kreislauf)Wirtschaft (erneuerbare Energien), der Landwirtschaft (nachhaltiges bewirtschaften), des Naturraumes (Biodiversität), der Mobilität (ÖPNV) und des Tourismus (sanfter Tourismus) sind Themen die im Speziellen für den Programmraum gesehen werden.
- *Natur- und Kulturraum:* Eine nachhaltige Nutzung unseres Natur- und Kulturraumes ist für den Programmraum von besonderer Bedeutung. Insbesondere die grenzüberschreitenden Naturräume bzw. Schutzgebiete Europareservat Unterer Inn und Naturpark Karwendel sowie weitere Schutzgebiete im grenznahen Raum (Karwendel, Berchtesgadener Alpen) zeugen von dieser Wertigkeit. Der Schutz unseres Natur- und Kulturraumes ist im Einklang mit den unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten, also integriert, zu betrachten. Es werden hier insbesondere Themen gesehen, die sich der Bewusstseinsbildung für unseren Natur- und Kulturraum widmen.
- *Mobilität:* Das Verkehrsaufkommen wird stark von der Siedlungsstruktur, den Arbeitsmarktverflechtungen und weiteren sozioökonomischen Faktoren bestimmt. Demzufolge ist für die Mobilität eine integrierte Bearbeitungsweise naheliegend, die z.B. grenzüberschreitende Angebote oder intermodale ÖPNV-Lösungen in ein bestimmtes Umfeld einbettet. So sind gemeinsame Lösungen zur Pendlermobilität ebenso denkbar, wie smarte Modelle zur Verkehrssteuerung im Tourismus-, Freizeit- oder Einkaufsverkehr. Auch im Güter- und Verteilverkehr sind in den Mittel- und Kleinstädten sowie den Talschaften des Programmraums integrierte und nachhaltige Lösungen gefragt.
- *Regionale Identität, Daseinsvorsorget:* Der gesellschaftliche Wandel, die zunehmende Individualisierung, die Vielfalt an Bedürfnissen und Lebensformen denen es zu begegnen gilt stellen die Regionen im Programmraum vor Herausforderungen. Durch bewusstseinsbildende Maßnahmen (Regionale Traditionen, kulturelles Erbe, Regionale Wertschöpfung..) sollen die Identität und die Vielfältigkeit der Regionen gestärkt werden. Je nach Region können zudem unterschiedliche Fragen aus dem Sozial- oder Bildungsbereich eine integrierte Bearbeitung nahelegen. In den ländlichen Regionen können auch Fragen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel in den Vordergrund rücken.

### Bezug zu den Makroregionalen Strategien:

Mit diesem spezifischen Ziel wird das Querschnittsthema «Integrierte territoriale Entwicklung» der MRS angesprochen. Der Schwerpunktbereich 3 (Kultur und Tourismus) der EUSDR spricht einige Aspekte der Tourismus Strategiepapiers an. Doch auch die Themen Mobilität, Kreislaufwirtschaft und Gesundheit sind von zentraler Bedeutung für eine integrierte Entwicklung. Hier können u.a. Projekte durchgeführt werden, die im Grenzbereich Lösungsoptionen entwickeln. Vor allem der Bereich ÖPNV und der Forcierung der Kreislaufwirtschaft als Unterstützung der regionalen Wertschöpfung sind Themen, die auch für die MRS umsetzungsorientierte Ergebnisse aufzeigen.

### **Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im SZ6**

*(Artikel 9 Absatz 4 CPR)*

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter im Rahmen der SUP zeigen prinzipiell positive Wirkungen auf alle Schutzgüter. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahmen gefördert werden, die erheblich negative Umweltauswirkungen nach sich ziehen. Aller Voraussicht nach wird von keinen erheblichen Beeinträchtigungen ausgegangen.

### **2.1.3. Indikatoren zur Priorität 4**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii*

Tabelle 7: Outputindikatoren in Priorität 4

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
<b>4 Integrierte Regionalentwicklung</b>	<b>6 Integrierte territoriale Entwicklung</b>	RCO 76	Integrierte Projekte für die territoriale (euregionale) Entwicklungs-(strategie)	Anzahl der Projekte	36	150

Tabelle 8: Ergebnisindikatoren in Priorität 4

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
<b>4 Integrierte Regionalentwicklung</b>	<b>6 Integrierte territoriale Entwicklung</b>	RCR 76NE	Neu involvierte Projektpartner in Projekten entsprechend der territorialen euregionalen Entwicklungsstrategie	in grenzübergreifende Projekte involvierte Akteure	327	2021	+220	<i>Internes Monitoring (Euregio Geschäftsstellen)</i>	

#### 2.1.4. Die wichtigsten Zielgruppen in Priorität 4

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Textfeld [7000]

SZ6 berücksichtigt lokale Interessensgruppen, Einwohnerinnen und Einwohner, regionale, lokale, städtische und andere öffentliche Behörden, Verbände und Unternehmen wie auch zivilgesellschaftliche Einrichtungen, die die Interessen der Sektoren Wirtschaft, Mobilität, Gesundheit, Bildung, Tourismus und Kultur vertreten sowie Städte und Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften.

#### 2.1.5. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iv

Textfeld [7000]

Die Projekte die gemäß der territorialen Euregio-Strategien umgesetzt werden, können nur innerhalb der räumlich definierten Abgrenzung des jeweiligen Euregio-Raums umgesetzt werden. Jede Euregio kann grundsätzlich zwei eigene, regionsspezifische Handlungsfelder aus ihren territorialen Strategien auswählen, hinzu kommt der Tourismus, der in allen Euregio Projekten unter SZ6 gefördert werden kann („2+1 Handlungsfelder“).

#### 2.1.6. Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente in Priorität 3

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v

Textfeld [7000]

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

#### 2.1.7. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer vi; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	6	169	12.814.262 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	EFRE	6	05	12.814.262 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
<b>4</b>	<b>EFRE</b>	<b>6</b>	<b>24</b>	<b>12.814.262 €</b>

## 2.1. Priorität 5 „Grenzüberschreitende Governance“

*GEMEINSAM \_ Ein Programmraum mit einem leistungsfähigen Governance-Setting zur Überwindung von individuellen, rechtlich-administrativen wie strukturellen Grenzhindernissen*

Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

### 2.1.1. SZ 7: Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“

### 2.1.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend (7.000 Zeichen)

Während bei den vorhergehenden Ansätzen primär die Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperation durch die gemeinsame Entwicklung von Neuem in bestimmten Themenbereichen im Vordergrund steht, widmet sich SZ 7 gezielt dem Abbau von Barrieren und Grenzhindernissen. Diese bestehen trotz bisheriger Erfolge in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit weiterhin und hemmen das selbstverständliche und reibungslose Zusammenleben und -wachsen der Grenzregionen im Alltag seiner EinwohnerInnen, seiner Unternehmen und Dienstleister aber auch seiner Gäste. Sie zeigen sich auf drei unterschiedlichen Ebenen: (i) Auf individueller Ebene der regionalen Bevölkerung stehen in vielen Bereichen des täglichen Lebens, ungeachtet der kognitiv-kulturellen Nähe im Programmraum, immer noch Vorbehalte oder Unverständnis einem selbstverständlich grenzüberschreitenden Agieren im Weg. (ii) Auch im politisch-administrativen oder rechtlichen Bereich finden sich aufgrund unterschiedlicher Systeme dies- und jenseits der Grenze weiterhin Hindernisse oder Ungereimtheiten, die den Austausch, ein optimales Zusammenspiel und einen grenzüberschreitenden Alltag erschweren können. (iii) Nicht zuletzt, bestehen in vielen Bereichen weiterhin separate Strukturen und parallele Organisationen, die gemeinsame Abläufe behindern und einen hohen Koordinationsaufwand erfordern.

Daher dient SZ 7 der gemeinsamen Überwindung von bestehenden Grenzhindernissen auf diesen Ebenen, um die Leistungsfähigkeit und Kapazitäten des Governance-Settings im Programmraum zu stärken. In Summe sollen dadurch das Zusammenspiel und -leben in den Grenzregionen im Alltag deutlich erleichtert werden. In Anbetracht der genannten Ebenen von Grenzhindernissen umfasst SZ 7 drei zentrale Stoßrichtungen:

#### i) Förderung von Begegnungsmaßnahmen (People-to-People Projekte):

Durch die Unterstützung von lokalen bzw. kleinregionalen Begegnungsmaßnahmen soll der europäische Gedanken der grenzüberschreitenden Integration für BürgerInnen in Bereichen ihres täglichen Lebens erlebbar gemacht werden. Es wird dazu beigetragen, dass der Blick und der Weg über die Grenze für viele selbstverständlicher, Vorbehalte abgebaut und persönliche Beziehungen ermöglicht werden. Der Fokus derartiger Kleinstprojekte (bis 5.000 € Gesamtkosten) liegt auf gemeinsamen Veranstaltungen, Treffen und Austauschmöglichkeiten. Sie sollen möglichst unkompliziert und unaufwändig für Projektträger unterschiedlichster Kapazitäten (z.B. Vereine, NGOs, etc.) zugänglich sein. Um den administrativen Aufwand zu reduzieren, werden Pauschalbeträge („lump sums“) angewandt und Personalkosten von der Förderung ausgenommen. Primäre Ansprechpartner für die Kleinstprojekte sind die Euregios im Programmgebiet. Auch die Genehmigung erfolgt durch die eingerichteten Entscheidungsgremien auf regionaler Ebene (siehe SZ 6). Die Themenbereiche, in denen derartige Kleinstprojekte (People-to-People Projekte) initiiert werden können, sind vielfältig. Dazu zählen:

- Begegnungen in den Bereichen Kultur, Bildung und Umwelt;
- An den Schnittstellen verschiedener Themen können Begegnungsprojekte ebenfalls zum Zusammenbringen verschiedener Communities über die Grenze hinweg einen wichtigen Beitrag leisten (bspw. Umweltbildung, Kultur & Bildung wie Museum Citizens, Digitalisierung im Bildungsbereich etc.).
- Auch gemeinsame Bürgerbeteiligungsprozesse sind in dieser Form denkbar, entweder als gemeinsame Beteiligungsformate oder als Austausch, Veranstaltungen zu deren Ergebnissen.
- Ebenso können Erfahrungsaustausche und Wissensplattformen organisiert werden (bspw. zu Kommunen und Kreislaufwirtschaft etc.).

#### ii) Abbau von rechtlich-administrativen Grenzhindernissen („obstacle“-Projekte):

Trotz der gemeinsamen Sprache und ähnlichen Kultur im Grenzraum bestehen aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen und Systeme (bspw. Sozialversicherungssystem, Bildungssystem, Gesundheitswesen, etc.) in den beiden Mitgliedstaaten Hürden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und das Zusammenleben im Alltag. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um diesen Grenzhindernissen aktiv zu begegnen und in Folge das Potenzial der Grenzregion durch Zusammenarbeit besser ausschöpfen zu können. Der Fokus liegt somit klar auf Bedingungen, die ein optimales Zusammenspiel und das gemeinsame Funktionieren im Grenzraum behindern. Viele Themen werden Kompetenzen höherer Ebenen ansprechen, dennoch bieten diesbezügliche Projekte die Möglichkeit, Hindernisse konkret zu erfassen, das entsprechende wechselseitige Wissen und Verständnis zu schärfen und gemeinsam für einen Abbau einzutreten. Wichtig wird sein, die Kommunikation zwischen den verschiedenen

Körperschaften, aber auch den EinwohnerInnen, regionalen Leistungs- und Projektträgern im Programmraum aktiv zu gestalten und Mechanismen vorzusehen, um gemeinsam derartige grenzüberschreitende Hindernisse und Bearbeitungsnotwendigkeiten zu identifizieren.

Mögliche Themen, die Handlungsansätze zur Reduktion von Grenzhindernissen und -barrieren bieten, sind die Einsatzbedingungen der Blaulichtorganisationen, arbeitsrechtliche Fragen und Bedingungen für die Grenzgänger, die grenzüberschreitende Zugänglichkeit von Dienstleistungen oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge und gemeinsames Ticketing im öffentlichen Verkehr. Auch die Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis für den Grenzraum ist hier denkbar, um ein fundiertes Vorgehen verantwortlicher Organisationen zu ermöglichen.

### iii) Förderung von strukturellen „Governance-Projekten“:

Neben den inhaltlichen und rechtlich-administrativen Hürden stehen auch viele, bislang rein national ausgerichtete Strukturen, Organisationen und Leistungsträger einem reibungslosen Zusammenarbeiten und -leben im Grenzraum entgegen. Diese können teilweise mit den rechtlich-administrativen Fragen korrespondieren, die in der vorhergehenden Stoßrichtung angesprochen werden. Daher soll auch auf struktureller Ebene zur Stärkung der grenzüberschreitenden Orientierung beigetragen werden. Ziel ist, gemeinsame Strukturen aufzubauen und zu etablieren, die einen dauerhaft, langfristig grenzüberschreitenden Charakter aufweisen. Diese Projekte bieten keine Förderung des laufenden Betriebs der zusammengeführten oder neu gegründeten Organisationen. Als Beispiel könnten gemeinsame grenzüberschreitende Verkehrsverbände genannt werden. Aber auch Ausbildungsverbände, grenzüberschreitende Energieregionen oder ähnliches könnten in Folge im Rahmen von SZ 6 initiiert werden.

Wichtig ist, dass mit Projektende eine verpflichtende Kooperationserklärung vorliegt.

Gemeinsam sollen diese Stoßrichtungen dazu beitragen, die bestehenden Grenzhindernisse weiter abzubauen und die grenzüberschreitende Kooperation im Programmraum auf eine dauerhafte Basis zu stellen. Aufgrund der geringen Budgetierung werden diese drei Stoßrichtungen gemeinsam unter Aktion 6 gruppiert.

Bezug zu den Makroregionalen Strategien: Hier gibt es keinen direkten Zusammenhang mit den makroregionalen Strategien.

## Bezug zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im SZ7

(Artikel 9 Absatz 4 CPR)

Die Prüfung der relevanten Umweltschutzgüter im Rahmen der SUP zeigen, dass es voraussichtlich zu direkten und indirekten positiven Effekten die Schutzgüter kommt. Eventuelle negative Auswirkungen könnten sich durch die Vernetzungsaktivitäten bzw. das steigende Personenverkaufsaufkommen entstehen. Diese werden allerdings nach aller Voraussicht nach als nicht erheblich eingestuft.

### 2.1.3. Indikatoren zur Priorität 5

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 9: Outputindikatoren in Priorität 4

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]
4 Gemeinsam	6 Abbau von Grenzhindernissen	RCO 115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende (organisierte) öffentliche Veranstaltungen	Anzahl an Projekten	17	70
		RCO 117	Lösungen für grenzübergreifenden rechtliche oder administrative Hindernisse	Anzahl an Lösungen	0	7
		RCO 87	Grenzübergreifend (formal) kooperierende Organisationen	Anzahl der Organisationen	2	7

Tabelle 10: Ergebnisindikatoren in Priorität 5

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
4 Gemeinsam	6 Abbau von Grenzhindernissen	RCR 115N	Berichterstattung gemeinsam organisierter öffentlicher Grenzveranstaltungen durch lokale/regionale Medien beidseits der Grenze	Anzahl an Berichten	0	2021	140	Internes Monitoring (Euregio Geschäftstellen)	
		RCR 82	verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	Anzahl der gelösten Hindernisse	0	2021	7		

		RCR 84L	langfristige grenzübergreifende Kooperationsvereinbar en durch Organisationen nach Projektabschluss	Anzahl der Kooperationsvereinbar ungen	0	2021	3		
--	--	------------	---	--	---	------	---	--	--

#### 2.1.4. Die wichtigsten Zielgruppen in Priorität 5

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv*

*Textfeld [7000]*

SZ 7 unterstützt Maßnahmen zum gemeinsamen Abbau von Grenzhindernissen und beinhaltet folgende Zielgruppen: Bevölkerung, regionale, lokale, städtische und andere öffentliche Behörden, Städte und Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften, zivilgesellschaftliche Institutionen, Institutionen aus dem Bildungs-, Sozial-, Umwelt-, Kulturbereich, Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen sowie aus dem Verkehrsbereich, Planungsbehörden.

#### 2.1.5. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iv*

*Textfeld [7000]*

Es handelt sich stets um den gesamten Programmraum.

#### 2.1.6. Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente in Priorität 3

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v*

*Textfeld [7000]*

Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist nicht geplant.

#### 2.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der Intervention

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer vi, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v*

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
5	EFRE	7	171	1.777.352 €
5	EFRE	7	173	1.777.352 €

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
5	EFRE	7	05	3.554.704 €

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

<b>Priorität Nr.</b>	<b>Fonds</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
5	EFRE	7	32	3.554.704 €

### 3. Finanzierungsplan

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f

#### 3.1 Mittelausstattung nach Jahren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer i, Artikel 17 Absatz 4 Buchstaben a bis d

Tabelle 7

<i>Fund</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>Gesamt</i>
<i>EFRE</i> <i>(Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“)</i>								
<i>IPA III CBC</i> <sup>(1)</sup>								
<i>NDICI CBC</i> <sup>(1)</sup>								
<i>IPA III</i> <sup>(2)</sup>								
<i>NDICI</i> <sup>(2)</sup>								
<i>ÜLGP</i> <sup>(3)</sup>								
<i>Interreg-Fonds</i> <sup>(4)</sup>								
<b><i>Gesamt</i></b>								

(1) Interreg A, externe grenzübergreifende Zusammenarbeit.

(2) Interreg B und C.

(3) Interreg B, C und D.

(4) EFRE, IPA III, NDICI oder ÜLGP, wenn als einmaliger Betrag im Rahmen von Interreg B und C.

#### 3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 4 Buchstaben a bis d

Tabelle 8\*

PO No or TA	Priority	Fund (as applicable)	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (förderfähige Gesamtkosten oder öffentlicher Beitrag)	Unionsbeitrag (a)=(a1)+(a2)	Indikative Aufschlüsselung des Unionsbeitrags		nationaler Beitrag (b)=(c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Gesamt (e)=(a)+(b)	Kofinanzierungssatz (f)=(a)÷(e)	Beiträge von den Drittländern (zu Informationszwecken)	
					Ohne TH	FürTH		National public (c)	National private (d)				
	<b>Priorität 1</b>	EFRE	<i>Insgesamt</i>	19.561.191	18.191.908	1.369.283	4.890.297	3.667.723	1.222.574	€ 24.451.488	80%	0,00	
		IPA III CBC (1)											
		NDICI CBC (1)											
		IPA III (2)											
		NDICI (2)											
		ÜLGP (3)											
		Interreg-Fonds (4)											
	<b>Priorität 2</b>	EFRE	<i>Insgesamt</i>	13.455.810	12.513.903	941.907	3.363.952	3.027.557	336.395	16.819.762	80%	0,00	
		IPA III CBC (1)											
		NDICI CBC (1)											
		IPA III (2)											
		NDICI (2)											
		ÜLGP (3)											
		Interreg-Fonds (4)											
	<b>Priorität 3</b>	EFRE	<i>Insgesamt</i>	12.161.070	11.309.795	851.275	3.040.268	2.280.201	760.067	15.201.338	80%	0,00	
		IPA III CBC (1)											
		NDICI CBC (1)											
		IPA III (2)											
		NDICI (2)											
		ÜLGP (3)											
		Interreg-Fonds (4)											
	<b>Priorität 4</b>	EFRE	<i>Insgesamt</i>	12.814.262	11.917.264	896.998	3.203.566	2.883.209	320.357	16.017.828	80%	0,00	
		IPA III CBC (1)											

		NDICI CBC (1)											
		IPA III (2)											
		NDICI (2)											
		ÜLGP (3)											
		Interreg-Fonds (4)											
		EFRE											
	<b>Priorität 5</b>	EFRE	<i>Insgesamt</i>	3.554.704	3.305.874	248.830	888.676	799.808	88.868	4.443.380	80%	0,00	
		IPA III CBC (1)											
		NDICI CBC (1)											
		IPA III (2)											
		NDICI (2)											
		ÜLGP (3)											
		Interreg-Fonds (4)											
	<b>Gesamt</b>	<b>Alle Fonds</b>	<i>Insgesamt</i>	61.547.037	57.238.744	4.308.293	15.386.759	12.658.498	2.728.261	76.933.796	80%	0,00	
		(1) Interreg A, externe grenzübergreifende Zusammenarbeit. (2) Interreg B und C.						(3) Interreg B, C und D. (4) EFRE, IPA III, NDICI oder ÜLGP, wenn als einmaliger Betrag im Rahmen von Interreg B und C.					

\* Prior to the mid term review, this Tabelle includes the amounts for the years 2021-2025 only.

#### **4. Maßnahme zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe g*

Textfeld [10 000]

Nach der Veröffentlichung der Dach-Verordnung sowie der EFRE-Verordnung und der INTERREG-Verordnung im Mai 2018 wurde für die zukünftige Ausarbeitung des neuen INTERREG Förderprogramms 2021-2027 am 10. Juli 2018 eine Programmierungsgruppe für das Programm 2021-2027 eingerichtet.

Die Programmierung des Kooperationsprogramms (KOP) 2021-2027 baute auf der Evaluierung des Programmes für die Periode 2014-2020 auf. Diese wurde im Jahr 2019 ausgeschrieben und durch einen externen Dienstleister – die Universität St. Gallen – durchgeführt. In die Evaluierung der Programmperiode 2014-2020 waren alle programm beteiligten Stellen aus Österreich und Bayern eingebunden. Der Endbericht der Evaluierung wurde auf der Programhomepage veröffentlicht und so allen Interessierten zugänglich gemacht.

In weiterer Folge wurden im November 2019 mit allen relevanten Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Themenworkshops zu potentiellen zukünftigen Kooperationschwerpunkten organisiert. Die Einladung zu den Workshops wurde an regionale, lokale, städtische und andere öffentliche Behörden, Handelskammern (z.B. WKO, IHK etc.) und Verbände (z.B. Tourismusverbände, Umwelt- und Naturschutzverbände etc.) sowie an einschlägige Einrichtungen, die die Zivilgesellschaft vertreten (z.B. Diakonie Rosenheim, WWF-Österreich, Klimabündnis Österreich, weitere NGO's etc.) und an Forschungseinrichtungen und Universitäten im Programmraum übermittelt. Auch alle programm beteiligten Stellen aus Österreich und Bayern wurden zu den Workshops eingeladen. Es wurden zwei Themenworkshops - jeweils zweitägig - zu folgenden Themenschwerpunkten „Forschung & Innovation“ sowie „Nachhaltige Regionalentwicklung“ abgehalten. An den Workshops nahmen zwischen 50 und 100 Personen teil. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurden die regionalen grenzüberschreitenden Herausforderungen für die kommende Programmperiode herausgearbeitet die in die Programmierungsarbeiten eingeflossen sind. Die Ergebnisse der Workshops wurden an alle Teilnehmenden sowie der Programmierungsgruppe, allen Mitgliedern des Begleitausschusses und der sechs Euregios im Programmraum per E-Mail übermittelt. Ebenfalls wurden die Ergebnisse der beiden Workshops auf der Programhomepage zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der SWOT-Analyse, der Themenworkshops, des orientation papers der Europäischen Kommission, der makroregionalen Strategien und des Diskussionsstands der europäischen Rechtsvorschriften zur Kohäsionspolitik wurde im Jänner 2020 ein erster Entwurf des Kooperationsprogramms für die Periode 2021-2027 vorgelegt. Im Rahmen der Konkretisierung der Programminhalte wurden alle fachlich betroffenen nationalen und regionalen Behörden in den Programmierungsprozess eingebunden. Rückmeldungen aus den Regionen und den Fachabteilungen der zuständigen Landesregierungen und Ministerien wurden entsprechend berücksichtigt. In weiterer Folge wurden gemeinschaftlich alle Kategorien von

PartnerInnen definiert, welche zu einer öffentlichen Konsultation des Entwurfs des KOPs eingeladen wurden.

Im Mai 2020 erfolgte eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Stand des KOPs 2021-2027, um allen am Programm Interessierten die Möglichkeit zu geben, Stellung zu nehmen. Der Konsultationsprozess des Kooperationsprogramms wurde in deutscher Sprache an alle programm beteiligten Stellen, ProjektpartnerInnen aus der Förderperiode 2007-2013 und aus der Periode 2014-2020 sowie an abgelehnte Projektträger und regionale, lokale und städtische Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, diverse Einrichtungen der Zivilgesellschaft sowie Forschungseinrichtungen und Universitäten übermittelt. Auch alle TeilnehmerInnen der Themenworkshops wurden in den Konsultationsprozess eingebunden. Zusätzlich wurde der Programmentwurf auf der Programm-Homepage und der Homepage der österreichischen Raumordnungskonferenz veröffentlicht. Nach einer 6-wöchigen Frist wurden alle eingegangenen Stellungnahmen durch das Gemeinsame Sekretariat gesichtet und zur Diskussion für die Programmierungsgruppe aufbereitet. Zu konkreten Stellungnahmen wurde eine Rückmeldung per E-Mail oder Telefonat gegeben. Gemeinsam mit der Universität St. Gallen wurden die wesentlichsten und aussagekräftigsten Stellungnahmen ins KOP für die Periode 2021-2027 eingearbeitet und anschließend die überarbeitete Fassung in der Jahresveranstaltung im Dezember 2020 vorgestellt, welche aufgrund von COVID-19 als online Event durchgeführt wurde. Mit knapp über 200 TeilnehmerInnen fungierte die Veranstaltung als breiter partizipativer Beteiligungsprozess, der Raum für konstruktive Diskussionen und Anregungen bot. Für die zukünftige Einbeziehung der Partner wird am 10. Juni 2021 eine Informationsveranstaltung zum Status Quo des INTERREG-Programms online organisiert. Nach der Programm genehmigung wird es eine Auftaktveranstaltung zur Bewerbung des KOPs 2021-2027 geben. Ebenfalls werden weiterhin jährliche Infoveranstaltungen zum Umsetzungsstand des Programms durchgeführt. Zur konkreten Vernetzung von Programm- und Projektpartner sollen die Themenworkshops aus dem Jahr 2019 wie auch die Tourismusworkshops weiter forciert und in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Bei den programm beteiligten Stellen handelt es sich vornehmlich um die Mitglieder der Programmierungsgruppe, Mitglieder des Begleitausschusses und den sechs Euregios im Programmraum.

#### Mitglieder der Programmierungsgruppe:

VertreterInnen der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, der Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern, Niederbayern unter der Vorsitzführung der Verwaltungsbehörde und des bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Die Mitglieder der Programmierungsgruppe sind für die Festlegung der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung des Kooperationsprogramms verantwortlich und haben den Programmierungsprozess von 2018 bis 2021 mit regelmäßigen Abstimmungstreffen (physischen Konferenzen und per Videokonferenz) richtungsweisend begleitet. Innerhalb der Programmierungsgruppe erfolgte auch eine Kleingruppenbildung zur Ausarbeitung bestimmter Themengebiete (z.B. simplified cost options, border obstacle Projekte, Ausarbeitung von Formularen etc.).

#### Mitglieder des Begleitausschusses:

VertreterInnen der österreichischen Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie der bayerischen Bezirksregierungen von Niederbayern, Oberbayern und Schwaben, VertreterInnen der Republik Österreich (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) sowie VertreterInnen des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, für Umwelt und Verbraucherschutz, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). Die Mitglieder des Begleitausschusses hatten für den Programmierungsprozess eine beratende Funktion und wurden laufend per E-Mail, Jahresveranstaltungen im Oktober 2019, Dezember 2020 und Juni 2021 sowie bei Begleitausschusssitzungen über den Programmierungsprozess informiert.

#### Euregios im Programmraum:

VertreterInnen der Städte und Gemeinden in Österreich und Bayern und der Arbeiter-, Wirtschafts- und Handelskammern in Österreich und Bayern. Ebenfalls sind die Euregios in vielen Bereichen wie Tourismus, Verkehr, Kultur, Bildung, Wirtschaft, Jugend, Raumordnung, Natur- und Umweltentwicklung, Land - und Forstwirtschaft oder Sport tätig und somit ein wichtiger Partner zur Einbindung von lokalen, regionalen, städtischen und anderen öffentlichen Stakeholdern.

Bei den regionalen und lokalen Experten handelt es sich um lokale, regionale, städtische und andere öffentlich Behörden (z.B. VertreterInnen aus Gemeinderäten, Stadträten, Regionalmanagements, LEADER-Regionen, Tourismus- und Kulturverbänden, Arbeiterkammer, Handels- und Wirtschaftskammern, Berufsbildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, NGO's etc.). Diese hatten im Programmierungsprozess und in der Ausarbeitung der Euregio-Strategie eine beratende Funktion.

#### Entwicklung von integrierten territorialen Strategien:

Bezüglich der Arbeiten der Euregios wurde bereits 2018 eine separate Evaluierung durchgeführt. Seit der Evaluierung der Tätigkeiten der Euregios standen diese mit der Programmverwaltung in einem ständigen Austausch hinsichtlich der Maßnahmen für eine verbesserte Governance in der Programmperiode 2021-2027. Im Rahmen dieses Prozesses zeigte sich, dass die Arbeiten der Euregios in der Programmperiode 2021-2027 eine strategische Basis für die grenzüberschreitende Regionalentwicklung etablieren sollen. Für die Euregio-Strategien wurden alle relevanten Schlüsselakteure (Städte und Gemeinde aus Österreich und Bayern, Landkreise, Regionalmanagements, LEADER-Regionen, Tourismusverbände, Arbeiterkammern, Handels-/Wirtschaftskammern etc.) in die Erstellung der Strategien miteinbezogen. Jede Euregio veranstaltete regelmäßige Workshoptreffen mit allen relevanten Schlüsselakteuren, um die Euregio-Strategie bestmöglich auf die zukünftigen strategischen Handlungsfelder und Themenschwerpunkte abzustimmen.

#### Tourismusstrategie

Im Rahmen der Ausarbeitung des Kooperationsprogramms wurde durch einen externen Experten (Universität St. Gallen) für den Programmraum eine eigene Tourismusstrategie erstellt.

Auf Basis einer desk research der grenzüberschreitenden touristischen Rahmenbedingungen (inkl. Analyse der bisherigen touristischen grenzüberschreitenden Kooperationen) und unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Überlegungen für die zukünftige Tourismusentwicklung im Grenzraum zwischen Österreich und Bayern wurde ein erster Entwurf einer grenzüberschreitenden Tourismusstrategie erarbeitet.

In weiterer Folge erfolgte eine öffentliche Konsultation des Dokuments. Nach einer 8-wöchigen Rückmeldungsfrist wurden die Stellungnahmen, ähnlich wie im Konsultationsprozess des Kooperationsprogramms, durch das Gemeinsame Sekretariat gesichtet und zur Diskussion für die Programmierungsgruppe aufbereitet. Gemeinsam mit der Universität St. Gallen wurden die wesentlichsten und aussagekräftigsten Stellungnahmen in die Tourismusstrategie eingearbeitet und im Kooperationsprogramm entsprechend abgestimmt. In weiterer Folge wurde im September 2020 mit allen Tourismusexperten ein Online-Tourismusworkshop abgehalten. Sämtliche Diskussionspunkte und Ergebnisse des Workshops wurden in die Tourismusstrategie eingearbeitet. Da die Tourismusstrategie kein statisches Dokument darstellen soll, wird es im Oktober 2021 einen erneuten Tourismusworkshop geben, um die Strategie und die aktuellen Herausforderungen des Tourismus mit den ExpertenInnen (insbesondere aufgrund der COVID 19 Pandemie) erneut zu diskutieren und gegebenenfalls die Strategie zu adaptieren.

#### Strategische Umweltprüfung (SUP)

Im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Förderprogramms wurde durch die Unternehmen Pulswerk und ÖIR geprüft, inwiefern eine Strategische Umweltprüfung notwendig ist. Dazu bedurfte es in einem ersten Schritt eines „Screenings“, welche nach den Vorgaben der SUP Richtlinie erfolgte. Die Empfehlungen des Screenings-Verfahrens richtete sich dahingehend, dass nicht explizit ausgeschlossen werden konnte, dass durch die Programmperiode 2021-2027 keine Umweltauswirkungen auf Schutzgüter und –interessen ausgehen. In weiterer Folge wurde durch Pulswerk & ÖIR, im Hinblick auf die Durchführung der SUP eine Scoping-Untersuchung durchgeführt, welche mit ausgewählten Umweltbehörden/ExpertInnen aus Bayern und Österreich konsultiert wurde. Die Empfehlungen der Konsultation wurden zur weiteren Ausarbeitung der SUP berücksichtigt. Der Bericht zur SUP (Teil 1 und Teil 2) wurde insgesamt zweimal mit den Umweltbehörden/ExpertInnen konsultiert.

#### **5. Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Kommunikationswege, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit über die sozialen Medien, falls zutreffend, des geplanten Budgets und der relevanten Indikatoren für Begleitung und Evaluierung)**

*Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe h*

*Textfeld [10 000]*

#### **Kommunikationsziele**

Der Fokus der Kommunikationsmaßnahmen im INTERREG Programm VI-A Österreich – Deutschland/Bayern 2021-2027 liegt auf einer möglichst breiten Streuung programmrelevanter Informationen, um das Kooperationsprogramm als Instrument der Kohäsionspolitik in der Öffentlichkeit (noch) besser bekannt und für (potentielle) Antragsteller leichter zugänglich zu

machen. Die daraus abgeleiteten Kommunikationsziele sind die Bewerbung der Programmattraktivität und die Sicherstellung der Sichtbarkeit der Unterstützungsleistung durch die Europäische Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Bei der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wird ein besonderer Wert auf eine verstärkte Kapitalisierung der Projektergebnisse gelegt.

#### Benennung eines/einer Kommunikationsbeauftragten

Der Kommunikationsbeauftragte („Programmkommunikationsbeauftragte“) wird innerhalb des Gemeinsamen Sekretariats angesiedelt und steht im engen Informationsaustausch mit dem programmübergreifenden Kommunikationskoordinator für Österreich. Er ist in das INFORM EU Netzwerk eingebunden.

#### **Zielgruppen und Kommunikationskanäle**

Zentrale Zielgruppe der Kommunikationsmaßnahmen sind (potentielle) Antragsteller. Darüber hinaus werden Maßnahmen gesetzt, um auch Multiplikatoren sowie die breite Öffentlichkeit zu erreichen. Entsprechend der jeweiligen Zielgruppe werden hierfür adäquate Kommunikationsformen eingesetzt. Aktuelle Informationen zum Programm werden laufend auf der Programm-Homepage sowie in social media Kanälen veröffentlicht.

#### Programm-Homepage

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass mit der Genehmigung des Kooperationsprogramms eine Programm-Homepage besteht. Dazu wird die bestehende Homepage aus der Förderperiode 2014-2020 adaptiert. Die Programm-Homepage dient als zentrales Instrument zur Kommunikation des Kooperationsprogramms. Dazu werden auf der Homepage die programmrelevanten Informationen in einem übersichtlichen und für alle Zielgruppen aufbereiteten Format bereitgestellt.

Zur Gewährleistung eines beidseitigen Informationsaustausches zwischen der Programmverwaltung und Begünstigten und auch um die Kapitalisierung von Projektergebnissen zu intensivieren, werden Projektergebnisse verstärkt veröffentlicht. Zudem werden die Errungenschaften des INTERREG Programms Bayern-Österreich 2021-2027 auch auf der Homepage der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) veröffentlicht. Zur Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten können (potentielle) Antragsteller auf der Programm-Homepage Projektideen veröffentlichen und Suchanfragen nach möglichen Projektpartnern stellen.

Um den Zugang zum Kooperationsprogramm auf unterschiedlichen Ebenen zu ermöglichen, werden auch die Homepages der Euregios genutzt, um relevante Informationen zum Kooperationsprogramm zu streuen. Darüber hinaus werden alle genehmigten Vorhaben neben der Programhomepage auch in der Projektdatenbank KEEP.EU veröffentlicht.

#### Social Media

Zur Bewerbung des Kooperationsprogramms wird auch facebook genutzt. Eine bestehende facebook-Seite wird in enger Zusammenarbeit mit den Euregios adaptiert und dient neben der Homepage als zusätzliche Informationsplattform.

## Veranstaltungen der programmverantwortlichen Stellen

- *Jahresveranstaltung*

Nach Programmgenehmigung erfolgt eine Auftaktveranstaltung zur Bewerbung des Kooperationsprogramms. Diese soll neben (potentiellen) Begünstigten, vor allem auch Medien und Multiplikatoren ansprechen. Zudem wird jährlich eine Informationsveranstaltung zum Umsetzungsstand des Programms in Kombination mit der Vorstellung eines ausgewählten Vorhabens durchgeführt.

- *Seminare für Begünstigte*

Zusätzlich zu den auf der Programm-Homepage zur Verfügung stehenden Leitfäden, werden in regelmäßigen Abständen Seminare für Begünstigte zur Projektabwicklung sowie den Abrechnungsmodalitäten angeboten.

- *Vernetzungstreffen potentieller Projektträger*

Zur Stärkung der Vernetzungsaktivitäten im Programmraum finden regelmäßige Treffen mit (potentiellen) Begünstigten statt, um die Entwicklung konkreter Projektideen zu fördern. Diese Vernetzungstreffen finden nach Bedarf zu spezifischen Themenfeldern statt. Zielgruppen sind (potentiell) Begünstigte und Multiplikatoren.

### **Mittelausstattung**

Die zur Umsetzung des Kommunikationskonzepts veranschlagten Budgetmittel von € 200.000,00 werden für die Entwicklung und Wartung der Programm-Homepage, die Schaffung eines corporate design, eine allfällige Evaluierung der Kommunikationsmaßnahmen, die Durchführung der öffentlichkeitswirksamen Jahresveranstaltungen sowie den Ankauf von diversen Kommunikationsmaterialien verwendet.

### **Indikatoren**

Als Outputindikatoren werden die „Anzahl der Besuche auf der Programmhpage“ festgelegt. Darüber hinaus soll die Nachfrage am Kooperationsprogramm durch die „Anzahl der Projektideen“ gemessen werden. Im Rahmen der Programmevaluierung soll darüber hinaus eine Zufriedenheitsabfrage bei den (potentiellen) Begünstigten zu den Kommunikationsmaßnahmen erfolgen.

Die Festlegung der Zielwerte, die Datenerhebung und Datenquellen für die Output- sowie Ergebnisindikatoren sowie deren Häufigkeit der Berichterstattung erfolgt im Evaluierungsplan.

## 6. Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds

Reference: Article 17(4)(new j), Article 24

Die Umsetzung von Projekten mit begrenztem Finanzvolumen (Kleinprojekte) hat im INTERREG Programm zwischen Bayern und Österreich eine lange Tradition und wird wie in der Vorperiode 2014-2020 dirket im Rahmen des Programms und im Sinne des Artikel 24 der Interreg-Verordnung 2021/1059 abgewickelt. Die Anforderungen an Kleinprojekte haben sich in den vergangenen Förderperioden stets verändert. Federführend verantwortlich waren bereits in der Förderperiode 1995-1999 die bestehenden grenzüberschreitenden Euregios.

Im Vorfeld der nunmehrigen Förderperiode 2021-2027 lag ein besonderer Fokus auf der kleinregionalen strategischen Weiterentwicklung der bestehenden Euregio-Räume. Dieser Prozess wurde auf Basis einer Evaluierung der Euregio-Tätigkeiten im Jahr 2018 angestoßen. Demnach waren alle euregionalen Räume aufgerufen sog. euregionale Strategien im Sinne des Art 29 CPR zu erarbeiten. Dabei wurde auch ein Schwerpunkt darauf gelegt möglichst viele Stakeholder in den Strategieerarbeitungsprozess einzubeziehen und die Schwerpunkte mit anderen Akteuren der Regionalentwicklung (ua. LEADER, ILE) abzustimmen. Im Rahmen der Vorarbeiten ist es auch gelungen eine zusätzliche Euregio rund um die Landkreise Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und dem Bezirk Schwaz zu gründen.

Die euregionalen Strategien werden dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt und bilden in weiterer Folge die Basis für die Förderung von Kleinprojekten (Gesamtkosten bis zu 35.000 €) und Mittelprojekten (Gesamtkosten bis zu 100.000 €) innerhalb des Politischen Ziels 5. Unabhängig von der thematischen Schwerpunktsetzung in den euregionalen Strategien können p2p-Projekte (Gesamtkosten bis zu 5.000 €) im Spezifischen Ziel 7 eingereicht werden. Bei allen 3 Projektarten kommen vereinfachte Kostenooptionen (wie lump sums, Standardeinheitskosten, flat rates) zum Einsatz.

## 7. Durchführungsvorschrift

### 7.1. Programmbehörden

Bezug: Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe a

**Tabelle 10**

<b>Programme authorities</b>	<b>Name of the institution [255]</b>	<b>Contact name [200]</b>	<b>E-mail [200]</b>
Managing authority	Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Koordinierungsstelle für EU-Regionalpolitik	Markus Gneiß	Markus.gneiss@ooe.gv.at
National authority (for programmes with participating third countries, if appropriate)			

Audit authority	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Markus Köb	Markus.koeb@bmlrt.gv.at
Group of auditors representatives	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Alexander Matiasko	Alexander.Matiasko@stmwi.bayern.de
Body to which the payments are to be made by the Commission	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Monika von Haaren	Monika.vonHaaren@stmwi.bayern.de

## 7.2. Verfahren zur Einrichtung des gemeinsamen Sekretariats

*Bezug: Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe b*

*Text field [3 500]*

Aufgrund der erforderlichen engen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Gemeinsamen Sekretariat sind die Vertreter der programmteilnehmenden Regionen übereingekommen, dass das Gemeinsame Sekretariat, wie die Verwaltungsbehörde, beim Land Oberösterreich angesiedelt wird. Dadurch sind kurze Wege in der täglichen Zusammenarbeit sichergestellt. Das Gemeinsame Sekretariat (GS) unterstützt die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss sowie ggf. die Prüfbehörde bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Die erforderlichen Personalstellen wurden in der Periode 2014-2020 geschaffen und werden in der Periode 2021-2027 fortgeführt. Das GS wurde mit 4 Vollzeitäquivalenten besetzt. Die Stellenbesetzung erfolgte in Form einer öffentlichen Ausschreibung anhang des standardisierten Personalaufnahmeprozesses des Landes Oberösterreichs unter Berücksichtigung des OÖ. Objektivierungsgesetzes. Für die Ausschreibung wurde eine konkrete Tätigkeitsbeschreibung durch das Land Oberösterreich formuliert und beigefügt.

## 7.3 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängt

*Bezug: Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe c*

*Text field [10 500]*

Kommt es entsprechend Art. 96 und Art. 97 der CPR zur Unterbrechung der Zahlungsfrist oder zur Aussetzung von Zahlungen, werden sich die programmteilnehmenden österreichischen Bundesländer und der Freistaat Bayern bemühen, ausstehende Auszahlungen vorläufig aus nationalen Mitteln

vorzufinanzieren. Die programmteilnehmenden österreichischen Bundesländer und der Freistaat Bayern werden gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde alle Anstrengungen unternehmen, um die Gründe für die Unterbrechung der Zahlungsfrist oder der Aussetzung von Zahlungen zu beseitigen.

Entstehen Vermögensnachteile gemäß Art. 104 CPR, so werden diese von jener programmteilnehmenden Region (in Österreich die Bundesländer, in Bayern der Freistaat) getragen, in dessen Zuständigkeitsbereich sie aufgetreten sind. Unter dem Begriff „Zuständigkeitsbereich“ ist die direkte Vermögenshaftung für Vorgänge des eigenen Verantwortungs- und Interessensbereichs zu verstehen. Sollte eine Zuordnung auf einen oder mehrere programmteilnehmende Regionen nicht möglich sein, so werden die Vermögensnachteile nach folgendem Aufteilungsschlüssel zugeordnet: 16% vom Land Oberösterreich, 16% vom Land Salzburg, 18% vom Land Tirol, 1% vom Land Vorarlberg sowie 49% vom Freistaat Bayern.

Kommt es infolge von Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung des Programms zu Vermögensnachteilen zu Lasten des Programms durch Finanzkorrekturen (Uneinbringlichkeit beim Lead-Partner bzw. Projektpartner im Sinne des Art 52 Z 2 der INTERREG VO), so werden diese von jener programmteilnehmenden Region getragen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind. Sollte eine Zuordnung auf einen oder mehrere programmteilnehmende Regionen nicht möglich sein, so werden die Vermögensnachteile nach folgendem Aufteilungsschlüssel zugeordnet: 17% vom Land Oberösterreich, 16 % vom Land Salzburg, 17% vom Land Tirol, 1% vom Land Vorarlberg sowie 49% vom Freistaat Bayern.

**8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen**

*Bezug: Artikel 94 und 95 der Verordnung (EU) 2021/1060 (im Folgenden "Dachverordnung")*

Tabelle 10:

Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Verwendungszweck gemäß Artikel 94 und 95	JA	NEIN
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<p>Ab der Annahme werden im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--	--------------------------	-------------------------------------

---

Anlage 1

Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission

(Artikel 94 der Verordnung (EU) 2021/1060 (im Folgenden "Dachverordnung"))

Datum der Einreichung des Vorschlags	

Diese Anlage ist nicht erforderlich, wenn die mittels delegiertem Rechtsakt nach Artikel 94 Absatz 4 der Dachverordnung festgelegten vereinfachten Kostenoptionen auf Unionsebene verwendet werden.

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Geschätzter Anteil der Gesamtmittelzuweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in %	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Erstattung auslösender Indikator		Maßeinheit für den Erstattung auslösenden Indikator	Art der vereinfachten Kostenoption (standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung)	Betrag (in EUR) oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierung) der vereinfachten Kostenoption
				Code (1)	Beschreibung	Code (2)	Beschreibung			

(1) Dies bezieht sich auf den Code für den Interventionsbereich in Anhang I Tabelle 1 der Dachverordnung  
(2) Dies bezieht sich auf den Code für einen gemeinsamen Indikator, soweit anwendbar

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens (für jede Art von Vorhaben auszufüllen)

Wurde die Verwaltungsbehörde bei der Festlegung der unten angegebenen vereinfachten Kosten von einem externen Unternehmen unterstützt?

Falls ja, bitte das externe Unternehmen angeben:

1.1. Beschreibung der Art des Vorhabens einschließlich des Durchführungszeitplans (1)			
1.2 spezifische(s) Ziel(e)			
1.3 Erstattung auslösender Indikator (2)			
1.4 Maßeinheit für den Erstattung auslösenden Indikator			
1.5 Standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung			
1.6 Betrag pro Maßeinheit oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierung) der vereinfachten Kostenoption	Zwischenleistungen	Geplantes Datum	Beträge (in EUR)
1.7 Von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierung abgedeckte Kostenkategorien			
1.8 Decken diese Kostenkategorien alle förderfähigen Ausgaben für das Vorhaben ab?			

(j/n)	
1.9 Anpassungsmethode(n) (3)	
1.10 Überprüfung des Erreichens der bereitgestellten Maßeinheiten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreiben Sie, anhand welcher Unterlage(n)/Methoden das Erreichen der bereitgestellten Maßeinheiten überprüft wird.</li> <li>- Beschreiben Sie, was und durch wen während der Verwaltungsüberprüfungen kontrolliert wird.</li> <li>- Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung von entsprechenden Daten/Dokumenten vorgesehen werden.</li> </ul>	
1.11 Mögliche Fehlanreize, Maßnahmen zur Abschwächung (4) und geschätzter Risikograd (hoch/mittel/niedrig).	
1.12 Voraussichtlich von der Kommission auf dieser Grundlage zu erstattender (nationaler und EU-) Gesamtbetrag	
(1) Geplantes Anfangsdatum für die Auswahl der Vorhaben und geplantes Enddatum für ihren Abschluss (vgl. Artikel 63 Absatz 5 der Dachverordnung).	

- (2) Für Vorhaben, die mehrere vereinfachte Kostenoptionen mit verschiedenen Kostenkategorien, verschiedenen Projekten oder aufeinanderfolgenden Phasen eines Vorhabens umfassen, müssen die Felder 1.3 bis 1.11 für jeden Erstattung auslösenden Indikator ausgefüllt werden.
- (3) Soweit anwendbar, Angabe der Häufigkeit und des Zeitpunkts der Anpassung und ein eindeutiger Hinweis auf einen bestimmten Indikator (einschließlich eines Links zu der Internetseite, auf der der Indikator veröffentlicht ist, soweit anwendbar)
- (4) Gibt es mögliche negative Auswirkungen auf die Qualität des unterstützten Vorhabens und, wenn ja, welche Maßnahmen (z. B. Qualitätssicherung) werden ergriffen, um das Risiko zu mindern?

C: Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung

1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.):

2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung nach Artikel 88 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist:

3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und gegebenenfalls in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden:

4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind:

5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde oder Prüfbehörden und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten:

## Anlage 2

Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission  
(Artikel 95 der Verordnung (EU) 2021/1060 (im Folgenden „Dachverordnung“))

Datum der Einreichung des Vorschlags	

Diese Anlage ist nicht erforderlich, wenn die mittels delegiertem Rechtsakt nach Artikel 95 Absatz 4 der Dachverordnung festgelegten vereinfachten Kostenoptionen auf Unionsebene verwendet werden.

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Geschätzter Anteil der Gesamtmittelzuweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in %	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Erstattung auslösender Indikator		Maßeinheit für den Erstattung auslösenden Indikator	Art der vereinfachten Kostenoption (standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung)	Betrag (in EUR) oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierung) der vereinfachten Kostenoption
				Code (1)	Beschreibung	Code (2)	Beschreibung			
<p>(1) Dies bezieht sich auf den Code für den Interventionsbereich in Anhang I Tabelle 1 der Dachverordnung</p> <p>(2) Dies bezieht sich auf den Code für einen gemeinsamen Indikator, soweit anwendbar</p>										

1.1. Beschreibung der Art des Vorhabens einschließlich des Durchführungszeitplans (1)			
1.2 spezifische(s) Ziel(e)			
1.3 Erstattung auslösender Indikator (2)			
1.4 Maßeinheit für den Erstattung auslösenden Indikator			
1.5 Standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung			
1.6 Betrag pro Maßeinheit oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierung) der vereinfachten Kostenoption	Zwischenleistungen	Geplantes Datum	Beträge (in EUR)
1.7 Von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierung abgedeckte Kostenkategorien			
1.8 Decken diese Kostenkategorien alle förderfähigen Ausgaben für das Vorhaben ab? (j/n)			
1.9 Anpassungsmethode(n) (3)			
1.10 Überprüfung des Erreichens der bereitgestellten Maßeinheiten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreiben Sie, anhand welcher Unterlage(n)/Methoden das Erreichen der bereitgestellten Maßeinheiten überprüft wird.</li> <li>- Beschreiben Sie, was und durch wen während der Verwaltungsüberprüfungen kontrolliert wird.</li> <li>- Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung von entsprechenden Daten/Dokumenten vorgesehen werden.</li> </ul>			
1.11 Mögliche Fehlanreize, Maßnahmen zur Abschwächung (4) und geschätzter Risikograd (hoch/mittel/niedrig).			

1.12 Voraussichtlich von der Kommission auf dieser Grundlage zu erstattender (nationaler und EU-) Gesamtbetrag	
<p>(1) Geplantes Anfangsdatum für die Auswahl der Vorhaben und geplantes Enddatum für ihren Abschluss (vgl. Artikel 63 Absatz 5 der Dachverordnung).</p> <p>(2) Für Vorhaben, die mehrere vereinfachte Kostenoptionen mit verschiedenen Kostenkategorien, verschiedenen Projekten oder aufeinanderfolgenden Phasen eines Vorhabens umfassen, müssen die Felder 1.3 bis 1.11 für jeden Erstattung auslösenden Indikator ausgefüllt werden.</p> <p>(3) Soweit anwendbar, Angabe der Häufigkeit und des Zeitpunkts der Anpassung und ein eindeutiger Hinweis auf einen bestimmten Indikator (einschließlich eines Links zu der Internetseite, auf der der Indikator veröffentlicht ist, soweit anwendbar)</p> <p>(4) Gibt es mögliche negative Auswirkungen auf die Qualität des unterstützten Vorhabens und, wenn ja, welche Maßnahmen (z. B. Qualitätssicherung) werden ergriffen, um das Risiko zu mindern?</p>	

### Anlage 3

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan — Artikel 17 Absatz 3

Textfeld [2 000]